Stargarder Zeitung

Jahrgang 86 Samstag, den 28. Januar 2023 Ausgabe 01

Cammin

Burg Stargard

Pragsdorf

Cölpin

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen für das Amt Stargarder Land und die Stadt Burg Stargard mit den Gemeinden Cölpin, Groß Nemerow, Holldorf, Lindetal, Pragsdorf sowie des Abwasserbeseitigungszweckverbandes Tollensesee und des Zweckverbandes für Wasserver- und Abwasserentsorgung Strasburg

Postwurfsendung

Service

Amt Stargarder Land
Mühlenstraße 30
17094 Burg Stargard
Telefon: 039603 2530
E-Mail: amt@stargarder-land.de

Öffnungszeiten:

Di. 08.30 - 12.00 Uhr, 13.30 - 18.00 Uhr
Do. 08.30 - 12.00 Uhr, 13.30 - 16.00 Uhr
Fr. 08.30 - 11.00 Uhr

Stadtbibliothek und Galerie im Marie-Hager-Haus
Dewitzer Chaussee 17
17094 Burg Stargard
Telefon: 039603 25358

Öffnungszeiten:

Mo.& Mi: 10:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Di. & Do.: 13:00 - 17:30 Uhr

an jedem 3. Wochenende im Monat jeweils am Samstag und Sonntag von 14:00-17:00 Uhr

Besucherinformation
Burg 4
17094 Burg Stargard
Telefon: 039603 25355

Annahmehof Burg Stargard
Fundbüro
Mühlenstraße 30
17094 Burg Stargard
Telefon:039603 25315

Freiwillige Feuerwehr Burg Stargard
Marner Straße 106
17094 Burg Stargard
Telefon: 039603 20753
E-Mail: feuerwehr-burgstargard@gmx.de

Polizeistation Burg Stargard
Walkmüllerweg 7
17094 Burg Stargard
Telefon: 039603 239749

Wir suchen Ihr *Foto des Monats!*

Die Stadt Burg Stargard und die umliegenden Gemeinden bieten eine wunderschöne Landschaft und zahlreiche sehenswerte Motive.

Wir rufen alle Hobbyfotografen auf, uns ihre besten Bilder des vergangenen Monats zu senden! Diese sollten eine möglichst hohe Auflösung haben und mit Titel sowie Namen des Fotografen bezeichnet werden.

Aus allen Einsendungen wählen wir das Foto des Monats aus, das dann in der nächsten Ausgabe veröffentlicht wird. Am Ende des Jahres soll daraus ein Kalender für das Stargarder Land entstehen.

Stargarder Land

Senden Sie Ihre Bilder bis zum 12. Februar an: s.gronow@stargarder-land.de

Willkommen

Liebe Leserinnen und Leser,

wenn Ihnen jemand anbieten würde in eine Kugel zu schauen, die Ihnen die Zukunft vorhersagt, würden Sie es wagen? Um einen Blick „auf das, was da noch kommt“ zu erhaschen, hält der Jahreswechsel viele Möglichkeiten bereit. Zum Beispiel das traditionelle Bleigießen am Silvesterabend. Welche merkwürdige Form lag bei Ihnen auf dem Schüsselgrund? Meist sind die Figuren ja undefinierbar, aber mit ein bisschen Fantasie klappt es, zumindest laut Beschreibung, ganz sicher mit der Traumreise und dem Lottogewinn. Oder auch die Vielzahl an Jahreshoroskopen. Leider macht sich kaum einer die Mühe, am Ende des Jahres nachzulesen, ob sich wirklich die prophezeite Liebe, der berufliche Erfolg und die uneingeschränkte Gesundheit erfüllt haben. So ein Blick in die Zauberkugel

Aus dem Amtsbereich Stargarder Land werden Schöffen gesucht.

könnte uns zum Beispiel schon den Gewinner im Preisskat der Stargarder Feuerwehr verraten. Wir könnten sehen, ob sich genug Bewerber auf das Schöffenamt finden werden, wann der Grundstein für das neue Bürgerhaus tatsächlich gelegt wird und ob wir all unsere Vorhaben und Ideen, die wir zusammen mit den vielen Vereinen, Veranstaltern und engagierten Bürgern der Stadt und Gemeinden erarbeiten, in die Tat umsetzen werden. Das alles zu wissen, ist schon verlockend. Aber mal ehrlich, wenn wir alles schon vorher wüssten, wäre das Leben nur halb so spannend, oder?
Kein Hellseher müssen Sie sein, um zu wissen, dass das Titelbild der ersten Ausgabe der Stargarder Zeitung 2023 nicht dem Blick aus dem Fenster entspricht. Der Januar war eher nass als weiß. Hausbesitzer, Autofahrer und Winterdienste sind darüber nicht sehr traurig. Schlittenfahrer, Wintersportler und Naturfotografen würden sich über schneebedeckte Berge jedoch sehr freuen. Letztere hatten im Dezember des vergangenen Jahres immerhin schon ein paar Tage der Freude. Einige Fotos, die uns aus Burg Stargard und den Gemeinden erreichten, haben wir für den Titel der Januarausgabe ausgewählt. Tatsächlich scheint das Fotografieren für einige Bürgerinnen und Bürger ein begeisterndes Hobby zu sein. Immer mal wieder bekommen wir Einsendungen von schönen Naturaufnahmen der Burg oder auch Sonnenuntergängen über Burg Stargard. Davon nehmen wir gern mehr, um am Ende des noch jungen Jahres einen Fotokalender für das Jahr 2024 präsentieren zu können. Auch die Gemeinde Groß Nemerow hat einen Aufruf für einen Fotowettbewerb gestartet, dessen Ziel eine Ausstellung im Juni ist. Nicht nur angeguckt, sondern auch ausgeliehen werden, können die literarischen Neuanschaffungen in der Stadtbibliothek, unter anderem auch das „Skandalbuch“ des Winters: „Reserve“ von Prinz Harry. Für alle kleinen Musik- und Hörspielfans gibt es ab sofort auch Tonie-Figuren in der Ausleihe. Außerdem ist Ihre Stargarder Zeitung gut gefüllt mit informativen Bekanntmachungen, einigen Rückblicken auf Veranstaltungen im letzten Dezember und Ausblicken „auf das, was da noch kommt“. Und was das ist, da lassen wir uns überraschen.

Wir wünschen Ihnen ein gesundes Jahr!

Bücherboxen gibt es nicht nur in Neubrandenburg, sondern auch in Godenswege.

Übrigens: Bauernregeln sagt man auch einen prophezeienden Charakter nach. Eine oft verwendete Bauernregel für den kommenden Monat lautet: „Wenn‘s im Februar nicht schneit, schneit es in der Osterzeit.“ Wir werden sehen ...

Stefanie Gronow
Redaktion

Der Heimatchor blickt auf viele weihnachtliche Auftritte zurück.

In Dewitz gab es endlich wieder die traditionelle Märchenaufführung.

Rathausinformationen

Wichtige Termine

Do.23.02.2023 19:00 Uhr	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde PragsdorfGemeindezentrum Pragsdorf

Änderungen vorbehalten! Sitzungsorte und weitere Informationen finden Sie im Bürgerinformationssystem unter amt-stargarder-land.sitzung-mv.de.

Informationen über wichtige Angelegenheiten der Stadt Burg Stargard, der amtsangehörigen Gemeinden sowie aus der Gremienarbeit

Mit Ablauf des vergangenen sowie auch mit Beginn des neuen Jahres hat es in der Stadt sowie auch in den Gemeinden Entscheidungen bzw. Entwicklungen gegeben, über die ich an dieser Stelle informieren möchte.

Sporthalle am Schulstandort Burg Stargard
Die wohl aufsehenerregendste Entscheidung der vergangenen Wochen war die Sperrung der Schulsporthalle in Burg Stargard kurz vor Weihnachten. Bekanntermaßen fanden zu diesem Zeitpunkt bereits Arbeiten an den Holzträgern zur Reparatur der festgestellten Feuchtigkeitsschäden statt.
Im Zuge dieser Arbeiten wurde durch die bauausführende Firma an einer Stütze derart erhebliche Schäden festgestellt, dass die Halle in Abstimmung mit dem beauftragten Statiker aus Sicherheitsgründen umgehend gesperrt werden musste. Zu massiv waren die zunächst nicht sichtbaren, innenliegenden Feuchtigkeitsschäden des Trägers und zu ungewiss war und ist es noch immer, ob nicht weitere Träger derartige Schäden aufweisen. In der Folge

wurden zunächst Sicherungsarbeiten am betroffenen Träger vorgenommen und durch den Statiker Berechnungen durchgeführt, in welcher Form die Tragfähigkeit der Stützen für die Zukunft gewährleistet werden kann. Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses der Stargarder Zeitung (15.1.2023) konnte noch keine Aussage zur voraussichtlichen Dauer der Sicherungsarbeiten getroffen werden. Um diesbezüglich fundierte Aussagen treffen zu können, muss Sicherheit darüber bestehen, dass die weiteren Träger der Sporthalle nicht ähnlich umfangreiche Schäden aufweisen.
Ursächlich für die Schäden an den Holzträgern sind laut Aussagen von Fachleuten der fehlende Witterungsschutz für die Holzbauteile sowie hauptsächlich baukonstruktive Fehler und schlechte Materialauswahl.

Neubau einer Mensa am Schulstandort Burg Stargard
Nachdem in den letzten Monaten vereinzelt Diskussionen angestoßen wurden, wonach eine Mensa zur Essensversorgung am Schulstandort Burg Stargard nun doch nicht mehr nötig sei, hat sich die Stadtvertretung Burg Stargard in ihrer Sitzung am 14.12.2022 mit klarer Mehrheit für ein neues, separates Gebäude ausgesprochen. Lediglich die Fraktionen der AfD sowie Stargard 2030 stimmten einem Neubau nicht zu. Einhergehend mit dieser Entscheidung wurde auch die Entwurfsplanung des Planungsbüros „Architekturfabrik Neubrandenburg“ bestätigt. Insgesamt kalkuliert man derzeit mit Gesamtkosten von ca. 2,3 Millionen €, wovon knapp 880.000 € durch Fördermittel gedeckt werden sollen. Die übrigen Eigenmittel werden über eine Darlehensaufnahme finanziert.

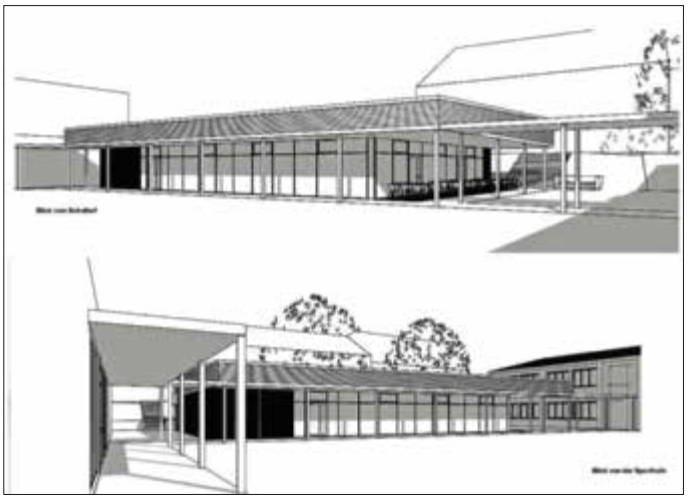

Mit den neuen Räumlichkeiten für die Essenversorgung am Schulstandort soll ein langjähriges Problem gelöst werden. Weder in der Grundschule noch in der regionalen Schule gibt es räumliche Möglichkeiten, die Speisenversorgung unserer knapp 600 Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten. In der Grundschule waren solche Räumlichkeiten nicht vorgesehen, wenngleich noch bis in die 2000er Jahre hinein die Essensversorgung im Kellergeschoss stattgefunden hat. In der regionalen Schule wurde schon beim Bau des Gebäudes Ende der 90er-Jahre auf derartige Möglichkeiten verzichtet. Das seinerzeit abgerissene Schulgebäude aus DDR-Zeiten hatte eine Essenskantine.
Sofern die bürokratischen Hürden genommen sind (Baugenehmigung, Ausschreibung, Vergabe), kann mit den Arbeiten begonnen werden. Aktuell ist vorgesehen, dass der Bau im dritten Quartal dieses Jahres beginnen kann und schätzungsweise ein Jahr dauern wird.
Die Mensa wird Platz für bis zu 160 Schülerinnen und Schüler, die dort gleichzeitig essen können, bieten. Derzeit findet die Essensversorgung in einem ungenutzten Klassenraum der regionalen Schule statt, der ca. 60 Sitzplätze bereithält.

Aktuelles zu Satzungsbeschlüssen
In der letzten Sitzungsrunde der Stadt- sowie auch Gemeindever-

tretungen gab es viele Satzungsbeschlüsse, die für die Entwicklungen in den jeweiligen Kommunen aber auch für jeden einzelnen Einwohner mittel- oder unmittelbare Auswirkungen haben werden. Allen voran standen die Beschlüsse zu den Haushaltsplänen der Stadt und Gemeinden sowie auch des Amtes Stargarder Land. Sehr erfreulich ist, dass unsere Verwaltung es erneut geschafft hat, alle Haushaltspläne für das Jahr 2023 noch im Vorjahr vorzulegen und beschließen zu lassen. Damit ist unsere Verwaltung eine von wahrscheinlich nur wenigen Ausnahmen im gesamten Landkreis, der es gelingt sowohl Jahresabschlüsse als auch Haushaltspläne entsprechend der Vorgaben der Gemeindehaushaltsverordnung beim Landkreis einzureichen.
Erfreulich ist dabei vor allen Dingen, dass sich die finanzielle Lage in ausnahmslos allen Gemeinden mittlerweile gut darstellt. Das lässt zwar nach wie vor keine großen Sprünge zu, allerdings ist dies schon ein Ergebnis solider Haushaltsführung und lässt mittlerweile auch Spielräume für künftige Investitionen zu.
Darüber hinaus hat die Stadtvertretung Burg Stargard die Änderung der Straßenreinigungssatzung sowie damit einhergehend auch der dazugehörigen Gebührensatzung beschlossen, über die Anpassung der Entgelte für die Annahmestelle am Bauhof befunden sowie auch die aktuell kalkulierten Gebühren für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung sowie des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Havel/Obere Tollense“ bestätigt.

Sonstige wichtige Informationen aus der Stadt und den Gemeinden
Aktuell wird verwaltungsseitig natürlich der Fokus daraufgelegt, die Vorhaben und Ziele umzusetzen, die wir uns für das Jahr 2023 gesteckt haben. So soll der Neubau des Bürgerhauses am Markt im zweiten Quartal endlich losgehen. Darüber hinaus ist die Sanierung der Verbindungsstraße zwischen Teschendorf und Loitz in Planung, die voraussichtlich in der ersten Sitzungsrunde dieses Jahres vorgestellt und beschlossen werden soll.

In den Gemeinden sind hingegen viele kleinere Investitionsvorhaben geplant, unter anderem der Bau von Löschwasserentnahmestellen sowie auch die Anschaffung von Kommunaltechnik. Die einzelnen Berichte der Bürgermeister können auch über die Protokolle zu den Sitzungen auf der Homepage der Stadt Burg Stargard im Bürgerinformationssystem eingesehen werden.
Natürlich stehe ich gern auch persönlich oder telefonisch bei Rückfragen oder auch für Anregungen zur Verfügung. Die Vereinbarung von Terminen kann über die Mitarbeiterinnen im Büro des Bürgermeisters unter Tel. 039603 - 25310 erfolgen.
Die nächste Bürgersprechstunde im Ortsteil Cammin wird am Donnerstag, den 23.02.2023 von 15.00 bis 17.00 Uhr im Vereinshaus am Camminer See stattfinden. Ich freue mich darauf, mit Ihnen ins Gespräch zu kommen.

Ihr

Tilo Lorenz
Bürgermeister

Schöffen gesucht!

Im Jahr 2023 werden bundesweit die Schöffen für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2028 gewählt. Aus dem Amtsbereich Stargarder Land werden ca. 15 Frauen und Männer gesucht, die am Amtsgericht oder am Landgericht Neubrandenburg als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen. Die Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard bzw. die Gemeindevertretungen der amtsangehörigen Gemeinden Cölpin, Groß Nemerow, Holldorf, Lindetal und Pragsdorf schlagen doppelt so viele Kandidatinnen und Kandidaten vor, wie an Schöffen benötigt werden. Aus diesen Vorschlägen wählt der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht in der zweiten Jahreshälfte 2023 die Haupt- und Ersatzschöffen.
Die Bewerberinnen und Bewerber müssen in der Stadt Burg Stargard bzw. in den amtsangehörigen Gemeinden wohnen und am 01.01.2024 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen.
Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.
Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d. h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d. h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen so ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement resultieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und - wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes - gesundheitliche Eignung. Juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für das Amt nicht erforderlich.
Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich. Jedes Urteil - gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch - haben die Schöffen mit zu verantworten. Wer die persönliche Verantwortung für eine mehrjährige Freiheitsstrafe, für die Versagung von Bewährung oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage nicht übernehmen kann, sollte das Schöffenamt nicht anstreben.
Bei Interesse bewerben Sie sich gern schriftlich für das Schöffenamt in allgemeinen Strafsachen (gegen Erwachsene) bis zum **17.02.2023** beim

Amt Stargarder Land
Christian Walter
Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard
Telefon: 039603/253-13, E-Mail: c.walter@stargarder-land.de
Weitere Informationen und ein Bewerbungsformular finden Sie auch unter www.schoeffenwahl.de sowie auf der Internetseite der Stadt Burg Stargard.

Änderungen in der Straßenreinigungssatzung

Das Bau- und Ordnungsamt informiert:

Seit dem 01.01.2023 ist die neue Straßenreinigungssatzung für Burg Stargard in Kraft. Über folgende Änderungen möchten wir daher informieren:

- Mit der überarbeiteten Straßenreinigungssatzung gibt es nur noch 4, statt wie bisher 5 Reinigungsklassen (RKL). Nunmehr obliegen z. B. in der RKL 4 die Reinigung sowie der Winterdienst dem Anlieger, daher auch keine Gebührenpflicht für die Anlieger.
- Einige Straßen wurden anderen Reinigungsklassen zugeordnet, wodurch sich die Reinigungspflichten für die Stadt oder den Anlieger ändern.
- Straßen außerhalb der Ortslage oder Anliegerstraßen werden nicht mehr von der Reinigungssatzung erfasst, da es für diese weder für die Stadt noch für Anlieger Pflichten entsprechend Straßen- und Wegegesetz MV gibt.

Übersicht Reinigungsklassen / Pflichten:

Reinigungsklassen	Reinigung		Winterdienst	
	Gehweg	**Straße**	**Gehweg**	**Straße**
1	**Anlieger**	Stadt	Stadt	Stadt
2	**Anlieger**	**Anlieger**	Stadt	Stadt
3	**Anlieger**	**Anlieger**	**Anlieger**	Stadt
4	**Anlieger**	**Anlieger**	**Anlieger**	**Anlieger**

Übersicht zu wesentlichen Änderungen:

Straße	**Haus-Nr.**	**Reinigungsklasse**		**Bemerkungen**
		alt	neu	
Quastenberg Siedlung		3	-	entfällt, da außerhalb der Ortslage = keine Reinigungsverpflichtungen
Teschendorfer Chaussee (außerhalb Ortslage)		3	-	entfällt, da außerhalb der Ortslage = keine Reinigungsverpflichtungen
Godenswege				
Godensweger Straße		4	1	Hauptverkehrsstraße - lediglich Reinigung der Gehwege durch Anlieger
Gramelow				
Kastanienallee		3	-	entfällt, da außerhalb der Ortslage = keine Reinigungsverpflichtungen
Lindenhof				
Lindenhof (Kreisstraße)		3	1	Hauptverkehrsstraße - lediglich Reinigung der Gehwege durch Anlieger
Quastenberg				
Quastenberg	12 - 24	3	1	Hauptverkehrsstraße - lediglich Reinigung der Gehwege durch Anlieger
Quastenberg	24a - 28d	3	1	Hauptverkehrsstraße - lediglich Reinigung der Gehwege durch Anlieger
Teschendorf				
Am Feldrain		4	-	entfällt, da außerhalb der Ortslage = keine Reinigungsverpflichtungen
Gramelower Straße		3	1	Hauptverkehrsstraße - lediglich Reinigung der Gehwege durch Anlieger
Loitzer Straße		3	3	Winterdienst auf Straße durch Stadt, Reinigungsleistungen durch Anlieger
Teschendorf Siedlung		4	-	entfällt gänzlich, da außerhalb der Ortslage = keine Reinigungsverpflichtungen

Was muss beachtet werden?

Laut Straßenreinigungssatzung beinhaltet der Reinigungsumfang in den Reinigungsklassen 1 bis 4 die Reinigung der Gehwege einschließlich der gleichzeitig als Radweg ausgewiesenen Gehwege, der Verbindungs- und Treppenwege und des markierten Teils des Gehweges, der durch Kraftfahrzeuge mitbenutzt werden darf, die Reinigung der Radwege, Trenn-, Baum- und Parkstreifen sowie sonstige zwischen dem anliegenden Grundstück und der Fahrbahn gelegene Teile des Straßenkörpers.

In den Reinigungsklassen 2 bis 4 aufgeführte Straßen beinhaltet zusätzlich die Reinigung der Hälfte der Fahrbahnen einschließlich der Fahrbahnrinnen und Bordsteinkanten.

Bei Straßenzügen, die nicht mehr in der Reinigungssatzung erwähnt sind, handelt es sich meist entweder um Stichstraßen/Sackgassen, denen keine öffentliche Funktion zukommt, oder um Straßen außerhalb der Ortslage. Diese werden durch die Stadt Burg Stargard ausschließlich bei Extremwetterlagen, bezogen auf den Winterdienst, geräumt. Die Straßenreinigungsgebühr wird für diese benannten Straßen nicht erhoben.

Der komplette Satzungstext sowie die dazugehörigen Anlagen finden Sie auf der Internetseite der Stadt Burg Stargard unter dem Button „Ortsrecht/Satzungen“.

Sollten weitere Fragen bezüglich der Straßenreinigungssatzung auftreten, steht Ihnen Herr Weber unter der Telefonnummer 039603 25333 oder persönlich zu den Sprechzeiten zur Verfügung.

Kollegin Sylvia Voß im Ruhestand

Im Dezember verabschiedete Bürgermeister Tilo Lorenz seine Mitarbeiterin Sylvia Voß in ihren wohlverdienten Ruhestand. Ihre berufliche Laufbahn begann die langjährige Verwaltungsmitarbeiterin am 01.01.1989 bei der Gemeinde Cölpin. 1992 wechselte Sylvia Voß zum Amt Stargarder Land und seit 2002 war sie bei der Stadt Burg Stargard angestellt. Hier verantwortete sie den Bereich Personal. Zu ihren Kernaufgaben gehörten außerdem der Bereich der EDV und des Datenschutzes. Zudem war Sylvia Voß nicht nur die Bearbeiterin sämtlicher Versicherungsangelegenheiten des Amtes, sondern in all ihren Funktionen eine wichtige Ansprechpartnerin für externe Geschäftspartner sowie Kolleginnen und Kollegen. Durch ihre jahrzehntelange Tätigkeit für die Verwaltung hat sich Sylvia Voß viel Wissen um Abläufe, Organisation und Struktur angeeignet, das sie sicher gewinnbringend an ihre Nachfolgerinnen und Nachfolger weiter vermitteln konnte.

Wir danken Sylvia Voß für ihre treue und wertvolle Arbeit, die unsere Verwaltung über viele Jahre hinweg bereichert hat.

Vielen Dank für den Einsatz und die gemeinsame Zeit! Wir wünschen Sylvia Voß alles Gute für diesen neuen Lebensabschnitt, der mit der Familie, dem Hof und den vielen Traumreisezielen, die nun hoffentlich keine Träume mehr sind, sicher gut ausgefüllt sein wird.

Bürgermeister Tilo Lorenz verabschiedet Sylvia Voß in den wohlverdienten Ruhestand.

Mitteilung über Vermessungsarbeiten

Das Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern, Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen (AfGVK), hat über das Kataster- und Vermessungsamt für den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte mit dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur (ÖbVI) des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Herrn Dipl.-Ing. (FH) André Borutta, Demminer Straße 65, 17034 Neubrandenburg einen Vertrag zur flächendeckenden Erhebung und Aktualisierung des im Liegenschaftskataster darzustellenden, nicht einmessungspflichtigen Gebäudebestandes abgeschlossen. Hierzu zählen alle Gebäude, die vor dem 12. August 1992 errichtet bzw. durch An- oder Umbau in ihrem Grundriss verändert wurden. Weiterhin ist es erforderlich, Sachdaten, wie die Dachform, die Anzahl der Geschosse unterhalb des Dachstuhls und die maximale Objekthöhe (Firsthöhe) der bereits im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Gebäude für die Fortführung von 3D-Gebäudemodellen zu erfassen.
Die Einmessung und die Erfassung der Sachdaten der Gebäude sind für die Eigentümer der betreffenden Gebäude gebührenfrei. Es wird gebeten, dem ÖbVI und deren Mitarbeitern, die sich entsprechend ausweisen können, das Betreten von Grundstücken und baulichen Anlagen in Übereinstimmung mit § 25 GeoVermG M-V*) zu ermöglichen.
Die örtlichen Arbeiten werden vom 01. Februar bis 30. November 2023 in folgender Gemarkung durchgeführt:

Burg Stargard (Flur 1, 3, 4, 5, 6, 7).
*) Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz - GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 713), das durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Mai 2018 (GVOBl. M-V S. 193, 204) geändert worden ist.

Neue Entgelte in der Annahmestelle Burg Stargard

Annahmestelle Burg Stargard
Durch Beschluss der Stadtvertretung vom 14.12.2022 wurden neue Entgelte ab dem 01.01.2023 für die Annahmestelle Burg Stargard beschlossen.

Abfallentgelte:

Bauschutt (unbelastet)	125 € / m³
Baumischabfälle	141 € / m³
Gartenabfälle	16 € / m³

Die Festlegung der abgegebenen Menge an Abfall sowie der sich daraus ergebene Preis wird durch das Betriebspersonal festgelegt. Als Nachweis erhalten die Nutzer der Annahmestelle eine Quittung mit Angabe der abgegebenen Menge sowie des gezahlten Preises. Es werden nur Abfälle angenommen, die in privaten Haushalten der Gemeinden des Amtes Stargarder Land angefallen sind.

Annahmestelle Burg Stargard
Papiermühlenweg 7e
17094 Burg Stargard
Telefon: 039603 25338

Öffnungszeiten:
(Nov. - Febr.) Sa. 09.00 - 12.00 Uhr
(Mrz. - Okt.) Fr. 12.00 - 17.00 Uhr, Sa. 09.00 - 12.00 Uhr

Nachruf

Am 25.12.2022 verstarb mit Herrn Dieter Lips ein langjähriges Mitglied des Amtsausschusses Stargarder Land sowie der Stadtvertretung Burg Stargard. Über viele Jahre war er Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Stargarder Land und leistete in dieser Funktion wichtige Arbeit im Rahmen von Haushalts- bzw. Jahresabschlussprüfungen.

Darüber hinaus war Herr Lips über viele Jahre Stadtvertreter der Stadt Burg Stargard und auch dort in verschiedensten Gremien aktiv.

Das ehrenamtliche Engagement für das Gemeinwohl, der damit verbundene zeitliche Aufwand sowie auch die mitunter kontroversen Diskussionen, was allen Stadt- und Gemeindevertreter(innen) gleichermaßen abverlangt wird, ist nicht selbstverständlich und nötigt Respekt ab.

Unser Mitgefühl gilt den Hinterbliebenen.

Im Namen des Amtes Stargarder Land

Joachim Jünger
Amtsvorsteher

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung der Stadt Burg Stargard über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Abwassergebührensatzung)

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2019 (GVOBl. M-V S. 467) sowie der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) vom 12.04.2005, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.07.2021 (GVOBl. M-V S. 1162) und der Abwasserbeseitigungs- und -anschlusssatzung der Stadt Burg Stargard vom 13.06.2005 wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung am 14.12.2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Benutzungsgebühren

(1) Die Stadt Burg Stargard erhebt nach Maßgabe dieser Satzung Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung zur zentralen Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung. Die Benutzungsgebühr dient der Deckung der Kosten für die Betreibung dieser öffentlichen Einrichtung.
(2) Die Tollenseufer Abwasserbeseitigungsgesellschaft mbH (TAB) wird als beauftragte Dritte für die Stadt Burg Stargard tätig. Sie wird ermächtigt, die Ermittlung der Berechnungsgrundlagen, die Gebührenberechnung, die Ausfertigung und Versendung der Bescheide sowie die Entgegennahme der zu entrichtenden Gebühren wahrzunehmen.

§ 2
Gebührenmaßstab Schmutzwasserbeseitigung

(1) Die Gebühr für das Benutzen der öffentlichen Einrichtung wird getrennt für die Nutzung der Entsorgungseinrichtungen für Schmutzwasser und Niederschlagswasser erhoben. Als Abrechnungsjahr gilt das laufende Kalenderjahr.
(2) Für die Beseitigung des Schmutzwassers werden eine Grund- sowie eine Mengengebühr erhoben.
(3) Die Grundgebühr wird nach der Nennleistung der verwendeten Frischwasserzähler berechnet. Befinden sich auf dem Grundstück mehrere Frischwasserzähler, so wird die Grundgebühr nach der Summe der Nennleistung der einzelnen Frischwasserzähler berechnet. Sofern die Nennleistung der verwendeten Frischwasserzähler durch Feuerlöscheinrichtungen oder durch Verbrauchsstellen mitbestimmt wird, die keinen Anschluss an das Schmutzwassernetz haben, wie z.B. Gartenzapfstellen, wird bei der Berechnung der Grundgebühr die Nennleistung zugrunde gelegt, die ohne diese Einrichtungen erforderlich wäre. Bei Grundstücken, die ihre Wassermengen aus öffentlichen oder eigenen Wasserversorgungsanlagen entnehmen, ohne einen Frischwasserzähler zu verwenden, wird die Nennleistung des Wasserzählers festgesetzt, die nach den geltenden DIN-Vorschriften oder den nachgewiesenen Pumpleistungen erforderlich sein würde, um die dem Grundstück zugeführten Wassermengen zu messen.
(4) Die Mengengebühr für die Beseitigung des Schmutzwassers berechnet sich nach der Menge des Schmutzwassers, welches unmittelbar der öffentlichen Abwasseranlage zugeführt wird. Die Berechnungsgrundlage ist der Kubikmeter Schmutzwasser.
(5) Als Schmutzwassermenge gilt die dem Grundstück aus öffentlichen und privaten Wasserversorgungsanlagen zugeführte Wassermenge (Frischwassermaßstab), abzüglich der nachgewiesenen, auf dem Grundstück verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermenge, soweit der Abzug nicht ausgeschlossen ist. Vom Abzug ausgeschlossen sind:

a) Wassermengen bis 18 m³ jährlich, sofern es sich um Wasser für laufend wiederkehrende Verwendungszwecke handelt,
b) das hauswirtschaftlich genutzte Wasser,
c) zur Speisung von Heizungsanlagen verbrauchtes Wasser,
d) das für Schwimmbecken verwendete Wasser.

(6) Der Nachweis der verbrauchten und der zurückgehaltenen Wassermenge obliegt dem Gebührenpflichtigen. Diese Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentliche Abwasseranlage gelangt sind, können auf Antrag abgesetzt werden.
(7) Bei landwirtschaftlichen Betrieben mit Viehhaltung wird die Wassermenge um 18 m³/Jahr für jede Großvieheinheit, bezogen auf den statistischen Umrechnungsschlüssel, herabgesetzt. Maßgebend für die Berechnung sind die im vorangegangenen Abrechnungsjahr durchschnittlich gehaltene Viehzahl und die Antragsstellung. Die Antragstellung hat möglichst innerhalb von zwei Monaten nach Ablauf des vorangegangenen Abrechnungsjahres zu erfolgen.
(8) Haushalte ohne gesonderte Wassermengenmessung werden bei der Gebührenberechnung für Schmutzwasser mit 30 m³/Jahr je Person veranlagt. Maßgebend ist die durchschnittlich mit Wasser zu versorgender Personenzahl (mindestens lt. Einwohnermelderegister).
(9) Die dem Grundstück zugeführte Wassermenge wird durch Wasser- und/oder Sonderzähler ermittelt. Bei der Wassermenge aus der öffentlichen Versorgungsanlage gilt die für die Erhebung des Wassergeldes zugrunde gelegte Verbrauchsmenge Frischwasser. Lässt der Gebührenpflichtige bei seinen Wasserversorgungsanlagen keinen Wasserzähler einbauen, ist die Stadt berechtigt, die aus diesen Anlagen zugeführte Wassermenge zu schätzen.
(10) Hat ein Wasserzähler (Wasser- oder Abwassermesseinrichtung) nicht richtig oder überhaupt nicht angezeigt, so wird die Wassermenge von der Stadt unter Zugrundelegung des Verbrauchs des Vorjahres und unter Berücksichtigung der begründeten Angaben des Gebührenpflichtigen geschätzt.

§ 3
Gebührenmaßstab Niederschlagswasserbeseitigung

(1) Die Gebühr für die Entsorgung des Niederschlagswassers berechnet sich nach der Menge des Niederschlagswassers, welches unmittelbar den Abwasserkanälen zugeführt wird. Berechnungsgrundlage ist der Kubikmeter Niederschlagswasser.
(2) Als Niederschlagswassermenge gilt der auf der Grundlage der gültigen technischen Regeln ermittelte Wert, welcher unter Zuhilfenahme der durchschnittlichen Niederschlagsmenge von 0,535 m³/m² und Jahr errechnet wird. Für die Berechnung der Einleitmenge des Niederschlagswassers sind die angeschlossenen befestigten und/oder bebauten Flächen der Grundstücke in Ansatz zu bringen. Zur Ermittlung und Berechnung der Einleitmenge wird dem Gebührenpflichtigen der Erfassungsbogen zur Niederschlagswassermengenermittlung übergeben, der gemäß Anlage innerhalb von drei Monaten ausgefüllt bei der Stadt einzureichen ist.
(3) Beim Vorhandensein von Auffangbehältern für Niederschlagswasser, ab einer Größenordnung von 1 m³ Inhalt mit einem Überlauf zur öffentlichen Niederschlagsentwässerungsleitung, kann jährlich ein Nachlass gewährt werden, wenn die Auffangbehälter im Erfassungsbogen angegeben sind. Die Berechnung erfolgt nach dem Beispiel der Anlage.

§ 4
Gebührensätze für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung

(1) Für die die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen werden folgende Gebührensätze erhoben:
<u>Schmutzwasser</u>
Die Grundgebühr beträgt entsprechend der Nennleistung der einzelnen Frischwasserzähler:

bis	5 m³/h	4,40 € / Monat
bis	10 m³/h	8,82 € / Monat
bis	20 m³/h	13,24 € / Monat
bis	50 m³/h	17,64 € / Monat

bis	80 m³/h	23,52 € / Monat
bis	100 m³/h	29,40 € / Monat
über	100 m³/h	38,22 € / Monat

(2)

Die Mengengebühr für die Einleitung von Schmutzwasser beträgt 3,38 EUR/m³.

Niederschlagswasser

Die Gebühr für die Einleitung von Niederschlagswasser beträgt 1,94 EUR/m³.

§ 5
Gebührenpflichtiger

(1) Gebührenpflichtiger ist, wer die mit der öffentlichen Einrichtung gebotene Leistung in Anspruch nimmt oder nach Maßgabe der Abwassersatzung zu nutzen verpflichtet ist.
(2) Wer am 1. Januar eines Abrechnungsjahres im Grundbuch als Eigentümer oder als zur Nutzung dinglich Berechtigter eingetragen ist, gilt als Schuldner der Gebühr. Ist an einem Grundstück ein Erbbaurecht oder Nießbrauchrecht bestellt, so ist an Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte oder der Nießbraucher gebührenpflichtig. Die Gebührenpflicht geht auf den grundbuchmäßigen Gebäudeeigentümer über, wenn das Grundstück mit einem Gebäudegrundbuch belastet ist.
(3) Der Wechsel der Gebührenpflicht ist der Stadt unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Solange diese Anzeige unterbleibt, haften der bisherige Grundstückseigentümer und der neue Gebührenpflichtige als Gesamtschuldner für alle nach dem Wechsel entstehenden Gebühren.
(4) Ist für ein Grundstück weder ein Eigentümer noch ein dinglich Berechtigter zu ermitteln, so ist der sonstige Nutzungsberechtigte gebührenpflichtig.

§ 6
Beginn und Ende der Gebührenpflicht

(1) Die Gebührenpflicht entsteht jeweils zum 1. des Monats nach Fertigstellung des betriebsfertigen Anschlusses an einen Abwasserkanal bzw. der Inbetriebnahme der Grundstücksentwässerungsanlage.
(2) Die fortlaufende jährliche Gebühr entsteht am 1. Januar des betreffenden Abrechnungsjahres.
(3) Die Gebührenpflicht endet zum Ablauf des Monats, in dem der Anschluss an einen Abwasserkanal entfällt bzw. die Grundstücksentwässerungsanlage außer Betrieb genommen wird und dies der Stadt schriftlich mitgeteilt wird.

§ 7
Heranziehung und Fälligkeit

(1) Die Heranziehung zur Gebühr erfolgt durch schriftlichen Bescheid, der mit einem Bescheid über andere Abgaben oder anderweitige Rechnungslegung verbunden sein kann.
(2) Die Gebühr wird nach der Menge des von dem Grundstück im Vorjahr abgeführten Abwassers, getrennt nach Schmutz- und Niederschlagswasser, berechnet. Im Einzelfall, insbesondere bei Großabnehmern, ist auch eine monatliche Abrechnung möglich.
(3) Die Gebühr wird jährlich erhoben und wird in monatlichen Abschlagsbeträgen jeweils zum 1. des Monats zur Fälligkeit gestellt werden. Die Höhe des monatlichen Abschlags richtet sich nach den Einleitmengen des Vorjahres. Bestand im Vorjahr noch keine Gebührenpflicht oder hat sich der Benutzungsumfang seitdem wesentlich geändert, wird die zugrunde zu legende Abwassermenge geschätzt.
(4) Die durch bisherigen Bescheid festgesetzten Beträge sind innerhalb des nachfolgenden Abrechnungsjahres zu den angegebenen Zeitpunkten solange zu zahlen, wie der neue Bescheid noch nicht erteilt worden ist. Eine endgültige Gebührenrechnung unter Einbeziehung der bereits gezahlten Abschläge ist grundsätzlich nach Ablauf des Abrechnungsjahres zu stellen.
(5) Bei Neuveranlagung ist die Gebühr für verstrichene Fälligkeitszeitpunkte innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides in einer Summe zu zahlen. Nach Beendigung der Gebührenpflicht endgültig festgestellte Abrechnungsbeträge sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides auszugleichen. Dies gilt ebenfalls für die Abrechnung von Schätzungen.
(6) Bei Beendigung der Gebührenpflicht oder bei einem Wechsel des Gebührenpflichtigen wird unverzüglich die bis dahin abgeführte Abwassermenge ermittelt und abgerechnet.

§ 8
Auskunfts- und Anzeigepflichten

(1) Die Gebührenpflichtigen haben der Stadt bzw. dem beauftragten Dritten alle für die Erhebung der Abwassergebühren nach dieser Satzung erforderlichen Auskünfte zu erteilen und zu dulden, dass Bedienstete der Stadt bzw. Mitarbeiter der beauftragten Dritten das Grundstück betreten, um die Bemessungsgrundlagen festzustellen oder zu überprüfen.
(2) Alle Umstände, die sich auf die Verpflichtung zur Leistung von Gebühren nach dieser Satzung auswirken können, sind der Stadt unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
(3) Jeder Wechsel der Rechtsverhältnisse am Grundstück (Grundstücksfläche/Gebäude) ist vom Gebührenpflichtigen innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen. Mitteilungspflichtig ist auch der zukünftige Gebührenpflichtige.

§ 9
Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig nach § 17 Abs. 2 Ziffer 2 Kommunalabgabengesetz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen

- § 8 Abs. 1 und 2 dieser Satzung seinen Auskunfts- oder Mitteilungspflichten nicht, nicht rechtzeitig oder nicht im erforderlichen Umfang nachkommt,
- § 8 Abs. 3 dieser Satzung die Anzeige einer Rechtsänderung unterlässt

und es dadurch ermöglicht, Abgaben nach dieser Satzung zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen.
(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 EUR geahndet werden.

§ 10
Datenschutz

(1) Zur Erfüllung der Aufgabe der Durchführung der Abwasserbeseitigung aus dieser Satzung ist die Verarbeitung personen- und grundstücksbezogener Daten erforderlich und unter Beachtung der einschlägigen Datenschutzgesetze des Bundes und des Landes Mecklenburg-Vorpommern und unter Wahrung des Datengeheimnisses zulässig.
(2) Soweit sich die Stadt Burg Stargard bei der öffentlichen Abwasserentsorgung Erfüllungsgehilfen bedient, haben die Gebührenpflichtigen zu dulden, dass sich die Stadt Burg Stargard zur Feststellung der Abwassermengen Verbrauchsdaten von diesen Erfüllungsgehilfen mitteilen lässt.

§ 11
Sprachformen

Soweit Bezeichnungen, die für Frauen und Männer gelten, in der männlichen Sprachform verwendet werden, gelten diese Bezeichnungen auch für Frauen in der weiblichen Sprachform.

§ 12
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Burg Stargard über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Abwassergebührensatzung) mit Inkraftsetzung vom 01.01.2022 außer Kraft.

Burg Stargard, 14.12.2022

gez. Tilo Lorenz Dienstsiegel
Bürgermeister

Satzung der Stadt Burg Stargard über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksentwässerungsanlagen

Auf der Grundlage der §§ 2 und 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2019 (GVOBl. MV S. 467) sowie der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) vom 12.04.2005, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.07.2021 (GVOBl. M-V S. 1162) und der Hauptsatzung der Stadt Burg Stargard vom 19.05.2019, nebst 2. Änderung vom 26.10.2021, wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung am 14.12.2022 folgende Satzung beschlossen.

Inhaltsübersicht

§ 1 Geltungsbereich
§ 2 Erhebungsgrundsatz
§ 3 Gebührenmaßstab
§ 4 Gebührensatz
§ 5 Gebührenschuldner
§ 6 Entstehung der Gebührenpflicht
§ 7 Festsetzung und Fälligkeit
§ 8 Auskunftspflicht
§ 9 Anzeigepflicht
§ 10 Ordnungswidrigkeiten
§ 11 Inkrafttreten

§ 1

Geltungsbereich

Die Satzung gilt für das Gebiet der Stadt Burg Stargard. Ausgenommen sind die Ortsteile Gramelow, Loitz, Cammin, Riepke, Godenswege und Teschendorf.

§ 2

Erhebungsgrundsatz

Die Stadt Burg Stargard erhebt für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung für dezentrale Schmutzwasserbeseitigung Benutzungsgebühren.

§ 3

Gebührenmaßstab

(1) Die Berechnungseinheit für die Entsorgungsgebühr ist ein Kubikmeter (m³) der gebührenpflichtigen Abwassermenge. Angefangene Kubikmeter werden bis 0,5 auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet, solche über 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.
(2) Die Entsorgungsgebühr wird für jede Entsorgung gesondert festgesetzt.
(3) Die entsorgte Menge bemisst sich nach der Messvorrichtung des Spezialfahrzeuges.
(4) Das für die Entleerung eventuell erforderliche Wasser zur Verdünnung ist vom Anschluss- und Benutzungspflichtigen unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.
(5) Die nach Absatz 3 ermittelte Menge ist vom Anschluss- und Benutzungspflichtigen oder einem von ihm Beauftragten nach § 5 schriftlich zu bestätigen.

§ 4

Gebührensatz

(1) Die Entsorgungsgebühr unterteilt sich in eine Grundgebühr und Zusatzgebühren. Die Grundgebühr wird nach der Menge des entsorgten Inhaltes der Abwasseranlage berechnet und beträgt:

- für abflusslose Gruben 17,52 €/m³
- für Kleinkläranlagen 32,68 €/m³

(2) Die Zusatzgebühr für Schlauchmehrlängen beträgt ab 10 m Schlauchmehrlänge 1,12 Euro je m
(3) Die Zusatzgebühr für das Entleeren an Sonn- und Feiertagen beträgt 213,31 Euro je Abfuhr
(4) Die Zusatzgebühr für eine Entleerung außerhalb der Geschäftszeiten werktags von 16 Uhr bis 7 Uhr beträgt 183,71 EUR je Abfuhr
(5) Die Zusatzgebühr für die vergebliche Anfahrt beträgt 92,82 Euro je vergebliche Anfahrt

§ 5

Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner ist, wer nach den grundsteuerrechtlichen Vorschriften Schuldner der Grundsteuer ist oder sein würde, wenn das Grundstück nicht von der Grundsteuer befreit wäre. Die Gebührenpflicht trifft auch den Erbbauberechtigten, den Nießbraucher und den dinglich Wohnberechtigten. Mehrere Gebührenpflichtige sind Gesamtschuldner.
(2) Beim Wechsel des Gebührenschuldners hat der bisherige Gebührenschuldner den Wechsel dem Verband unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Unterlässt der bisherige Gebührenschuldner die nach Satz 1 erforderliche Anzeige, so haftet er neben dem neuen Gebührenschuldner als Gesamtschuldner für die seit dem Wechsel entstandenen Gebühren, bis der Verband von dem Wechsel Kenntnis erhält.

§ 6

Entstehung der Gebührenpflicht

Die Gebührenpflicht entsteht mit dem Ablauf des Tages, an dem die Annahme zur Entleerung bzw. Entschlammung erfolgte.

§ 7

Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Festsetzung der Gebühren erfolgt durch die Tollenseuferabwasserbeseitigunggesellschaft mbH (TAB) und wird den Gebührenpflichtigen durch Zustellung eines schriftlichen Bescheides bekannt gemacht. Die Gebühren sind an die im Bescheid angegebene Stelle zu zahlen.
(2) Die Gebühr ist einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

§ 8

Auskunftspflicht

Die Abgabenschuldner und ihre Vertreter haben der TAB jede Auskunft zu erteilen, die für die Festsetzung und Erhebung der Abgaben erforderlich sind und zu dulden, dass Beauftragte der TAB das Grundstück betreten, um die Bemessungsgrundlage festzustellen und zu prüfen.

§ 9

Anzeigepflicht

Jeder Wechsel der Rechtsverhältnisse am Grundstück ist der TAB vom Erwerber innerhalb eines Monats anzuzeigen. Sind auf dem Grundstück Anlagen vorhanden, die die Berechnung der Abgabe beeinflussen, so hat das der Abgabenpflichtige der TAB unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Dieselbe Verpflichtung besteht, wenn solche Anlagen neu geschaffen, geändert oder beseitigt werden.

§ 10

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig nach § 17 Absatz 1 und 2 des KAG handelt, wer entgegen § 8 und § 9 seiner Auskunfts- und Anzeigepflicht nicht nachkommt.
(2) Ordnungswidrigkeiten können entsprechend § 17 Absatz 1 und 2 des KAG mit Geldbußen bis zu 10.000 € geahndet werden.

§ 11

Datenschutz

(1) Zur Erfüllung der Aufgabe der Durchführung der Abwasserbeseitigung aus dieser Satzung ist die Verarbeitung personen- und grundstücksbezogener Daten erforderlich und unter Beachtung der einschlägigen Datenschutzgesetze des Bundes und des Landes Mecklenburg-Vorpommern und unter Wahrung des Datengeheimnisses zulässig.

(2) Soweit sich die Stadt Burg Stargard bei der öffentlichen Abwasserentsorgung Erfüllungsgehilfen bedient, haben die Gebührenpflichtigen zu dulden, dass sich die Stadt Burg Stargard zur Feststellung der Abwassermengen Verbrauchsdaten von diesen Erfüllungsgehilfen mitteilen lässt.

§ 12
Inkrafttreten
Diese Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Burg Stargard über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksentwässerungsanlagen mit in Kraftsetzung vom 01.01.2022 außer Kraft.

Burg Stargard, 14.12.2022

gez. Tilo Lorenz Dienstsiegel
Bürgermeister

6. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard mit den Ortsteilen Quastenberg, Lindenhof, Sabel, Bargensdorf und Kreuzbruchhof

Die Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard hat in der öffentlichen Sitzung am 14.12.2022 für den im anliegenden Übersichtsplan gekennzeichneten Geltungsbereich die Aufstellung der 6. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard mit den Ortsteilen Quastenberg, Lindenhof, Sabel, Bargensdorf und Kreuzbruchhof beschlossen. Der Teilflächennutzungsplan wird entsprechend § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 28 „HyGas-Anlage Quastenberg“ der Stadt Burg Stargard, OT Quastenberg aufgestellt.
Die 6. Änderung des Teilflächennutzungsplanes betrifft die Flurstücke: 55/2, teilweise 58/3, 67/4, teilweise 67/5, teilweise 67/6, teilweise 68/2, teilweise 68/4, 68/5, teilweise 69/1, 69/6, 69/7, 69/9, 70, 73/3, 73/4, 73/5 und teilweise 73/6 der Flur 5, Gemarkung Quastenberg.

Begrenzt wird die ca. 35.990 m² große Fläche durch:

im Norden:	die südliche Grenze der Flurstücke 67/6, teilweise 67/7, teilweise 68/4, 69/8 und teilweise 69/10 (Gemeindeweg nach Quastenberg) Flur 5, Gemarkung Quastenberg
im Süden/Osten:	durch die Landesstraße 33 / Flurstück 71, Flur 5, Gemarkung Quastenberg
im Westen:	durch die landwirtschaftliche Betriebsfläche der Flurstücke teilweise 58/3, teilweise 67/5, teilweise 68/2, teilweise 68/4, teilweise 69/1 und teilweise 73/6 Flur 5, Gemarkung Quastenberg

Planziel der 6. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard mit den Ortsteilen Quastenberg, Lindenhof, Sabel, Bargensdorf und Kreuzbruchhof ist es, die planerischen Voraussetzungen zur geordneten städtebaulichen Entwicklung im Sonstigen Sondergebiet Gülleverwertungsanlage (SO GVA) zu schaffen. Die Stadt Burg Stargard ermöglicht die Errichtung und den Betrieb einer Gülleverwertungsanlage zur Erzeugung von Gas auf dem Betriebsgelände der Biogas Quastenberg GmbH & Co. KG im OT Quastenberg.
Der Beschluss vom 14.12.2022 wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der gültigen Fassung bekannt gemacht.

Burg Stargard, den 15.12.2022

gez. Lorenz (Dienstsiegel)
Bürgermeister

Verfahrensvermerk:
Diese Bekanntmachung erscheint am 28.01.2023 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Stargarder Zeitung“ und im Internet auf der Seite der Stadt Burg Stargard.

Übersichtsplan

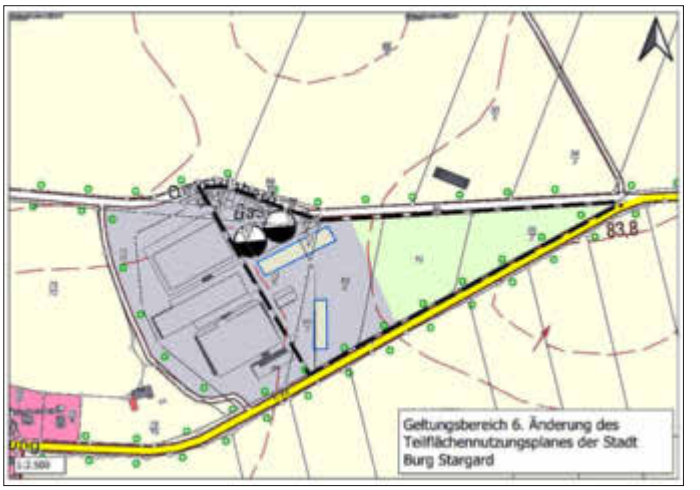

Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 28 „HyGas-Anlage Quastenberg“ der Stadt Burg Stargard, OT Quastenberg

Die Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard hat in der öffentlichen Sitzung am 14.12.2022 für den im anliegenden Übersichtsplan gekennzeichneten Geltungsbereich die Aufstellung des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 28 „HyGas-Anlage Quastenberg“ der Stadt Burg Stargard, OT Quastenberg beschlossen.
Der vorhabenbezogene B-Plan Nr. 28 „HyGas-Anlage Quastenberg“ betrifft die Flurstücke: 55/2, teilweise 58/3, 67/4, teilweise 67/5, teilweise 67/6, teilweise 68/2, teilweise 68/4, 68/5, teilweise 69/1, 69/6, 69/7, 69/9, 70, 73/3, 73/4, 73/5 und teilweise 73/6 der Flur 5, Gemarkung Quastenberg.

Begrenzt wird die ca. 35.990 m² große Fläche durch:

im Norden:	die südliche Grenze der Flurstücke 67/6, teilweise 67/7, teilweise 68/4, 69/8 und teilweise 69/10 (Gemeindeweg nach Quastenberg) Flur 5, Gemarkung Quastenberg
im Süden/Osten:	durch die Landesstraße 33 / Flurstück 71, Flur 5, Gemarkung Quastenberg
im Westen:	durch die landwirtschaftliche Betriebsfläche der Flurstücke teilweise 58/3, teilweise 67/5, teilweise 68/2, teilweise 68/4, teilweise 69/1 und teilweise 73/6 Flur 5, Gemarkung Quastenberg

Planziel des vorhabenbezogenen B-Planes ist die Schaffung der planerischen Voraussetzungen zur geordneten städtebaulichen Entwicklung im Sonstigen Sondergebiet Gülleverwertungsanlage (SO GVA). Die Stadt Burg Stargard ermöglicht die Errichtung und den Betrieb einer Gülleverwertungsanlage zur Erzeugung von Gas auf dem Betriebsgelände der Biogas Quastenberg GmbH & Co. KG im OT Quastenberg.
Der Beschluss vom 14.12.2022 wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der gültigen Fassung bekannt gemacht.

Burg Stargard, den 15.12.2022

gez. Lorenz (Dienstsiegel)
Bürgermeister

Verfahrensvermerk:
Diese Bekanntmachung erscheint am 28.01.2023 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Stargarder Zeitung“ und im Internet auf der Seite der Stadt Burg Stargard.

Übersichtsplan

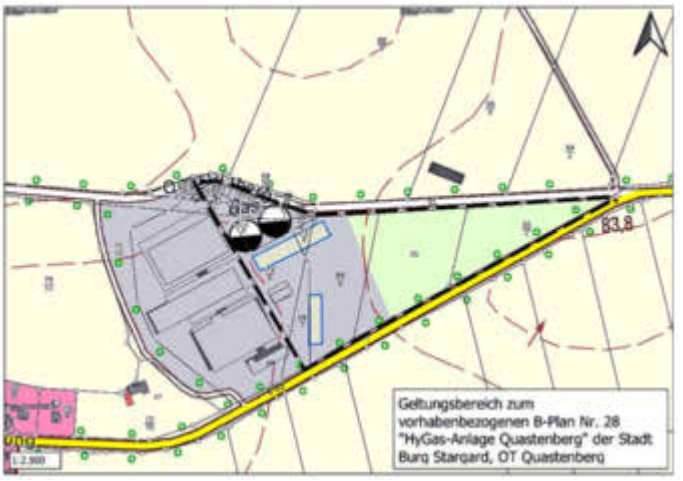

Mitteilung des Zweckverbandes für Wasserver- und Abwasserentsorgung Strasburg zu den Preisänderungen der Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung zum 01.01.2023

Am 07.12.2022 fand in Gehren die Verbandsversammlung 2022 des Zweckverbandes für Wasserver- und Abwasserentsorgung Strasburg statt.
Im Rahmen dieser Verbandsversammlung wurde das zu Ende gehende Wirtschaftsjahr ausgewertet und der Wirtschaftsplan 2023 beschlossen.
Im Trinkwasser- und auch im Abwasserbereich waren Preisänderungen notwendig, da dem Verband zukünftig höhere Kosten entstehen, die durch Einnahmen nach den aktuellen Tarifen nicht erwirtschaftet werden können.
Dies resultiert aus den bereits gestiegenen Ausgaben des Zweckverbandes für Strom, Kraftstoffe und Material, um nur einige zu nennen. Diese werden steigen bzw. sind bereits angestiegen. So musste wegen des zum 31.12.2022 auslaufenden Vertrages die Stromversorgung zum 01.01.2023 europaweit neu ausgeschrieben werden. Im Ergebnis dieser Ausschreibung erhöhen sich die Kosten des Stromeinkaufs gegenüber dem bisherigen Preis um das Fünffache.
Die Kalkulationen ab 01.01.2023 sind unter Einbeziehung dieser Kosten erfolgt. Diese machen Preisanpassungen im Trink- und Abwasserbereich notwendig.

Die Auswirkungen der Preiserhöhungen stellen sich für einen 2- und einen 4-Personen-Haushalt wie folgt dar:

Beispiel:	Änderung für einen 2-Personen-Haushalt (63 m³ Durchschnittsjahresverbrauch)	
	bis 31.12.2022	ab 01.01.2023
Jahreskosten TW	168,57 €	177,39 €
Jahreskosten SW	332,37 €	394,17 €
Jahreskosten gesamt	500,94 €	571,56 €

Beispiel:	Änderung für einen 4-Personen-Haushalt (126 m³ Durchschnittsjahresverbrauch)	
	bis 31.12.2022	ab 01.01.2023
Jahreskosten TW	248,58 €	266,22 €
Jahreskosten SW	508,14 €	602,70 €
Jahreskosten gesamt	756,72 €	868,92 €

Die Verbandsmitglieder des Zweckverbandes haben auf der Verbandsversammlung am 07.12.2022 folgende Preisänderungen mehrheitlich beschlossen:

Trinkwasserentgelt

Der Grundpreis bei Wohnhäusern beträgt je Wohneinheit				
	bis 31.12.2022		ab 01.01.2023	
	Nettobetrag	Bruttobetrag	Nettobetrag	Bruttobetrag
		(incl. 7 % USt.)		(incl. 7 % USt.)
pro Monat	6,90 €	7,38 €	6,90 €	7,38 €

Der Grundpreis für sonstige Abnehmer beträgt monatlich:				
Nennleistung	bis 31.12.2022		ab 01.01.2023	
der Messeinrichtung	Grundpreis/Monat			
in m³/h	Netto-betrag	Brutto-betrag	Netto-betrag	Brutto-betrag
		(incl. 7 % USt.)		(incl. 7% USt.)
bis Qn 2,5 / Q3 = 4	6,90 €	7,38 €	6,90 €	7,38 €
bis Qn 6 /Q3 = 10	60,00 €	64,20 €	16,56 €	17,72 €
bis Qn 10 / 03 = 16	80,00 €	85,60 €	27,60 €	29,53 €
bis Qn 25 / Q3 = 40	100,00 €	107,00 €	69,00 €	73,83 €
bis Qn 40 / Q3 = 63	120,00 €	128,40 €	110,40 €	118,13 €
bis Qn 60 / Q3 = 100	150,00 €	160,50 €	165,60 €	177,19 €
über Qn 60 / Q3 = 100	200,00 €	214,00 €	276,00 €	295,32 €

Mengenpreis beträgt pro m³ Wasser:			
bis 31.12.2022		ab 01.01.2023	
Nettobetrag	Bruttobetrag	Nettobetrag	Bruttobetrag
1,19 €	1,27 €	1,32 €	1,41 €

Schmutzwasserbeseitigungsentgelt

Der Grundpreis bei Wohnhäusern beträgt für jede Wohneinheit monatlich:		
bis 31.12.2022	ab 01.01.2023	
	Nettobetrag	Bruttobetrag
13,05 €	13,00 €	15,47 €

Der Grundpreis für sonstige Abnehmer beträgt monatlich:			
Nennleistung			
der Messeinrichtung in m³/h	bis 31.12.2022	ab 01.01.2023	
		Nettobetrag	Bruttobetrag
bis Qn 2,5 / Q3 = 4	13,05 €	13,00 €	15,47 €
bis Qn 6 / Q3 = 10	100,00 €	31,20 €	37,13 €
bis Qn 10 / Q3 = 16	120,00 €	52,00 €	61,88 €
bis Qn 25 / Q3 = 40	140,00 €	130,00 €	154,70 €
bis Qn 40 / Q3 = 63	160,00 €	208,00 €	247,52 €
bis Qn 60 / Q3 = 100	180,00 €	312,00 €	371,28 €
über Qn 60 / Q3 = 100	200,00 €	520,00 €	618,80 €

Der Mengenpreis Schmutzwasser beträgt je m³:		
bis 31.12.2022	ab 01.01.2023	
	Nettobetrag	Bruttobetrag
2,79 €	2,78 €	3,31 €

Niederschlagswasserbeseitigungsentgelt

Das Niederschlagswasserbeseitigungsentgelt beträgt je m³		
bis 31.12.2022	ab 01.01.2023	
	Nettobetrag	Bruttobetrag
0,84 €	0,71 €	0,84 €

Dezentrale Anlagen

	bis 31.12.2022	ab 01.01.2023	
		Nettobetrag	Bruttobetrag
abflusslose Sammelgruben			
Mengenpreis	14,73 €	12,38 €	14,73 €
Grundpreis	42,00 €	39,00 €	46,41 €
Kleinkläranlagen			
Mengenpreis	20,05 €	16,85 €	20,05 €
Grundpreis	42,00 €	39,00 €	46,41 €

Die beschlossenen Preisänderungen wurden bei der Berechnung der Abschlagszahlungen für 2023 bereits berücksichtigt.

Die am 07.12.2022 beschlossene 1. Änderung der Ergänzenden Bestimmungen des Zweckverbandes für Wasserver- und Abwasserentsorgung Strasburg zur Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 07.12.2021 und 1. Änderung der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser (AEB) des Zweckverbandes für Wasserver- und Abwasserentsorgung Strasburg vom 07.12.2021 mit dem aktuellen Preisblatt können Sie auf der Internetseite des Zweckverbandes unter www.zvb-strasburg.de oder in der Betriebsstelle der GKU mbH, Wismarer Weg 7 in Strasburg einsehen.

gez. Conrad
Verbandsvorsteher

Bekanntmachung über die 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Groß Nemerow im Ortsteil Klein Nemerow

Die Gemeindevertretung Groß Nemerow hat in der Sitzung vom 18.08.2022 den Bebauungsplan Nr. 10 „Am Friedhofsweg“ Klein Nemerow der Gemeinde Groß Nemerow bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) mit der Begründung, beschlossen. Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt.
In diesem Zuge muss der Flächennutzungsplan der Gemeinde vom 30.11.2014 gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB an die Festsetzungen des vorbenannten Bebauungsplanes angepasst werden. Der Bebauungsplan Nr. 10 „Am Friedhofsweg“ setzt für den Berichtigungsbereich ein Allgemeines Wohngebiet (WA) fest und weicht somit von den Darstellungen des Flächennutzungsplans ab, der hier eine Fläche für ein Sondergebiet „Wochenendhäuser“ darstellt. Da der Planbereich innerhalb eines wohnbaulich strukturierten Umfeldes liegt, wird die geordnete städtebauliche Entwicklung im Ortsteil Klein Nemerow der Gemeinde Groß Nemerow nicht beeinträchtigt.
Die Lage und Abgrenzung der 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes ist aus dem angefügten Plan ersichtlich.

Berichtigung i. V. m. dem Bebauungsplan Nr. 10 „Am Friedhofsweg“ Klein Nemerow *Maßstab 1 : 10.000*

Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf keiner Genehmigung.
Jedermann kann die Berichtigung des F-Planes der Gemeinde Groß Nemerow im Amt Stargarder Land, Bau- und Ordnungsamt, Mühlenstraße 30 in 17094 Burg Stargard während folgender Zeiten:

Montag	8:30 bis 12:00 Uhr
Dienstag	8:30 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	8:30 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	8:30 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr
Freitag	8:30 bis 12:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Groß Nemerow, den 27.10.2022

gez. W. Stegemann (Dienstsiegel)
Bürgermeister

Wir gratulieren zum Geburtstag

Wir gratulieren zum Geburtstag

Stadt Burg Stargard

Frau Christel Hennig	am 03.02.	zum 80.
Frau Heide-Lore Köppen	am 03.02.	zum 80.
Herrn Volker Kreienbrink	am 09.02.	zum 80.
Frau Erika Thom	am 09.02.	zum 80.
Frau Betti Krüger	am 11.02.	zum 85.
Herrn Lothar Lobinsky	am 12.02.	zum 70.
Frau Irena Mažrimienė	am 13.02.	zum 75.
Frau Erika Borchardt	am 14.02.	zum 80.
Herrn Heinz-Dieter Klonicki	am 14.02.	zum 80.
Frau Elke Odebrecht	am 21.02.	zum 70.
Herrn Gerhard Daedelow	am 23.02.	zum 70.
Frau Monika Walter	am 24.02.	zum 75.

Gemeinde Groß Nemerow

Frau Dolores Malinowski	am 31.01.	zum 70.
Frau Birgit Jantz	am 04.02.	zum 75.
Herrn Reiner Borges	am 11.02.	zum 75.
Frau Karin Dankworth	am 17.02.	zum 80.
Frau Gudrun Stoll	am 19.02.	zum 70.
Frau Ingelore Riekewald	am 23.02.	zum 85.

Gemeinde Holldorf

Herrn Bernhard Strugal	am 31.01.	zum 80.
Frau Anita Vogt	am 31.01.	zum 70.

Gemeinde Lindetal

Herrn Peter Ihrke	am 02.02.	zum 90.
Herrn Gerhard Lindemann	am 02.02.	zum 90.
Herrn Arno Wulff	am 04.02.	zum 70.
Herrn Heinz Tietz	am 19.02.	zum 70.
Herrn Frank Kobylka	am 24.02.	zum 70.

Gemeinde Pragsdorf

Herrn Gerhard Turner	am 05.02.	zum 75.

Grund zum Feiern …

… haben nicht immer nur unsere Geburtstagskinder, sondern auch das ein oder andere Unternehmen im Amt. So auch Raumausstattermeister Steffen Mietzner.

Der Familienbetrieb Mietzner (hier Steffen Mietzner mit seinem Sohn) feiert 25-jähriges Betriebsjubiläum.

Am 01.01.2023 feierte das Unternehmen sein 25. Betriebsjubiläum. Der Familienbetrieb wurde bereits 1938 in Burg Stargard gegründet und wird seit 1998 in dritter Generation von Steffen Mietzner weitergeführt. Das Unternehmen hat sich u. a. auf Möbelpolsterungen, Fensterdekorationen und komplette Ausstattungen von Wänden und Böden spezialisiert und über Burg Stargard hinaus einen bekannten Namen gemacht. Bürgermeister Tilo Lorenz gratulierte Steffen Mietzner und wünschte ihm, wie allen anderen Unternehmen, die zu Beginn des Jahres ein besonderes Jubiläum feiern, viele weitere erfolgreiche Jahre und stets zufriedene Kunden. Auch Ulf Gohrs gratulieren wir zum 20. Betriebsjubiläum des Reiterhof Gohrs, welches am 01.01.2023 gefeiert werden konnte.

Einen Grund zum Feiern hatte auch Willi Christann. Am 3. Januar feierte der Burg Stargarder seinen 95. Geburtstag. „Ich habe in meinem Leben sehr viel Glück gehabt“, sagt der noch sehr rüstige Senior. So malte Willi Christann zum Beispiel bis zum letzten Jahr noch Aquarellbilder u. a. mit Ansichten Burg Stargards. Tilo Lorenz gratulierte dem 95-Jährigen und wünschte ihm eine gute Gesundheit und alles Gute.

Burg Stargarder Willi Christann freute sich über die Glückwünsche zu seinem 95. Geburtstag.

Am Montag, den 09.01.2023, feierte Hildegard Milinski mit Familie und Freunden ihren 90. Geburtstag im Diakonischen Haus Barmherzigkeit in Burg Stargard. Auch hier gratulierte Bürgermeister Lorenz recht herzlich. Frau Milinski blickt auf ein langes und arbeitsreiches Leben zurück. Sie wurde am 09.01.1933 in Groß Winkeldorf im Kreis Rastenburg in Ostpreußen geboren. Der Krieg zwang ihre Familie zur Flucht aus Ostpreußen nach Mecklenburg-Vorpommern, wo sich die Familie 1947 nahe Röbel niederließ. Hier lernte sie ihren Mann Kurt kennen und die beiden heirateten im Dezember 1951. Im Laufe der Jahre wurden drei Söhne und zwei Töchter geboren. Im April 1974 zog Frau Milinski mit Mann und Kindern in den Papiermühlenweg nach Burg Stargard. Neben der Arbeit in der Landwirtschaft war Frau Milinski auch immer für ihre 11 Enkelkinder da. Mittlerweile ist sie auch Uroma von 15 Urenkeln. Im Sommer 2020 zog Frau Milinski in das Haus Barmherzigkeit, wo sie sich sehr wohl fühlt.

Hildegard Milinski links mit 90 Jahren und rechts im Alter von 14 Jahren.

Kultur und Veranstaltungen im Stargarder Land

Reges Treiben zum Ende des Jahres in der Stadtbibliothek

Rund um die Adventszeit herum, bot die Stadtbibliothek Burg Stargard seinen Kleinsten ein abwechslungsreiches Programm. Ein winterliches Highlight jagte das Nächste und der Startschuss hierfür war unser weihnachtliches Kinderbasteln (wir berichteten). Kurz darauf ging es mit unserer weihnachtlichen Lesung mit Musik weiter. Hierbei wurden wir tat- und gesangskräftig vom Heimatchor Burg Stargard unterstützt. Weihnachtslieder wechselten sich mit Leseeinlagen ab. Siegmund Lützow las Geschichten vom „Raben Socke“ und erheiterte damit nicht nur die kleinen Zuhörer. Petra Lehnert las zudem tolle winterliche Erzählungen.

Ein weiteres Highlight in der vergangenen Adventszeit war das Erzähltheater „De Fischer un sin Fru“. Bei den ersten kalten Außentemperaturen ließen sich Kinder und Erzieherinnen von der Geschichte um den armen Fischer und seiner maßlosen Frau begeistern.

Kurz vor Beginn der Winterferien besuchte Lehrerin Frau Anders-Bade von der „Grundschule Kletterrose“ zusammen mit ihrer Klasse die Stadtbibliothek. Neben dem Erzählen von Geschichten standen auch das gemeinsame Spielen sowie das Entdecken von Büchern auf dem Programm. Während die Kinder ihren Interessen nachgingen, wurde es plötzlich unruhig im Hause. Plötzlich stand der Weihnachtsmann höchstpersönlich in der Stadtbibliothek und stattete den völlig überraschten Kindern einen Besuch ab. Mit der Rute in der Hand und einem Sack voller Geschenke im Gepäck, wurde es von jetzt auf gleich mucksmäuschenstill. Nachdem die Kinder ihre gelernten Gedichte vorgetragen hatten, gab es zum Abschluss die sehnsüchtig erwarteten Geschenke.

Und so endete ein Monat voller winterlicher Highlights in der Stadtbibliothek Burg Stargard, der schon jetzt Verheißungsvolles für die nächste Weihnachtszeit verspricht. Doch jetzt freuen wir uns alle zusammen erst einmal auf den Frühling und die dann stattfindenden Veranstaltungen.

Bleiben Sie neugierig!

Stefan Richert
Marie-Hager-Haus & Stadtbibliothek

Ab sofort Tonie-Figuren zum Ausleihen

Ab sofort sind die beliebten Tonie-Figuren in unserer Stadtbibliothek zur Ausleihe erhältlich. Aktuell besitzen wir eine tolle Auswahl an verschiedenen Tonies, so z. B. „Bibi Blocksberg“, „Mascha und der Bär“ oder „Die kleine Raupe Nimmersatt“. Für die, die noch nichts von den Tonies gehört haben, ist hier eine kleine Erklärung: Tonie-Figuren sind im Design der jeweiligen Hörspiele gestaltet. Diese werden einfach auf die dazugehörige Toniebox gestellt und schon kann es losgehen.

Eine bunte Auswahl an Hörspielen für die Toniebox wartet auf kleine und große Hörer.

Büchertauschboxen in Neubrandenburg und Godenswege

Vielleicht haben Sie den Artikel am 06. Dezember auch im Nordkurier gelesen: „Dreister Dieb räumt Büchertauschboxen leer“. Der Dieb konnte noch immer nicht gefunden werden, aber die Büchertauschboxen waren schnell wieder aufgefüllt. Auch Stefan Richert, Leiter der Stargarder Stadtbibliothek, hat, nachdem er den Artikel gelesen hat, gleich in seinem Bestand geguckt, was er entbehren kann. Tatsächlich waren manche Bücher doppelt oder wurden sehr lange nicht mehr ausgeliehen. Also ab in eine Kiste und auf nach Neubrandenburg. Hier fanden sich auch noch ein paar Lücken in den geplünderten, aber wieder gut gefüllten Büchertauschboxen, um die Stargarder Stadtbibliotheksbücher unterzubringen. Der Rückweg führte Stefan Richert dann nicht direkt nach Burg Stargard, sondern nach Godenswege, denn nicht nur Neubrandenburg hat Büchertauschboxen. Auch in der Mitte des Örtchens Godenswege steht ein Bücherschrank, der für Jeden und Jede zugänglich ist. Hier können Bücher hineingestellt, mitgenommen oder ausgetauscht werden. Auch Stefan Richert hat noch ein paar Exemplare hinzugefügt, so dass garantiert das ein oder andere Buch zum Schmökern für kalte, dunkle Wintertage dabei ist. Einfach mal reinschauen.

Der Büchertauschschrank in Godenswege ist eine gute Adresse für alle, die auf der Suche nach einem guten Buch sind.

10 Jahre Selbstverwaltung des Amtes Stargard 1920 - 1930 - Teil 3

Zwischen dem 18. Oktober und dem 18. Dezember 1920 wurde die neue Landesgemeindeordnung für die Ortschaften des Amtes Stargard in Kraft gesetzt. Bis zum oben genannten Termin legten die bisherigen Ortsvorsteher und Schöffen ihre Ämter nieder und gleichzeitig traten die neugewählten bzw. ernannten Gemeinderatsmitglieder ihr Amt an. Es waren den Gemeinden eine Reihe Aufgaben zugeteilt. Die praktische Umsetzung dieser Aufgaben bereitete Mühe und brauchte Zeit, denn Mitbestimmung musste erlernt und alte Vorgehensweisen abgelegt werden. Doch das Geld spielte bei allem wieder die entscheidende Rolle. Denn der Landgemeindeordnung fehlten die Regelungen für das Gemeindeabgabewesen. Sie waren daher in dieser Zeit auf die ihnen vom Staat überwiesenen Gelder angewiesen und diese flossen nur sehr spärlich. Die Landesgemeindeordnung war in Kraft gesetzt und damit auch die Grundlage für die Einführung der Amtsordnung geschaffen. Ihre Einführung erfolgte am 21. Juni 1921.

Nach dem plötzlichen Tod des Landdrosten Hans Leuss musste eine Neuwahl vorgenommen werden. Das vom Wahlkommissar am 29. Dezember 1920 festgestellte Ergebnis lautete 3862 Stimmen für Gutsbesitzer Becker aus Bartmannshagen und 3624 Stimmen für den früheren Landdrosten Maltzan. Der Gutsbesitzer wäre somit gewählt gewesen. Nach der Wahl deckte man jedoch verschiendene Unregelmäßigkeiten auf und die Wahl wurde beanstandet und für ungültig erklärt. Der nächste Neuwahltermin war dann auf den 17. April 1921 gelegt.

Der Wahlausschuss stellte am 07. April 1921 fest, dass nur ein gültiger Wahlvorschlag eingegangen war, weil die politischen Parteien sich gegenseitig verpflichtet hatten, von der Aufstellung eines Sonderkandidaten Abstand zu nehmen, wenn der derzeitige Landrat, der zur Zeit als Stadtrat in Neubrandenburg tätig war, sich bereitfinden würde, das verwaiste Amt zu übernehmen. Seine Festanstellung erfolgte auf Grund der Änderung der Amtsordnung von 1926 im Jahre 1927, nachdem der Landrat ohne Widerspruch den Wunsch auf Festanstellung dem Ministerium übermittelt hatte. Nunmehr übernahm der Neubrandenburger Stadtrat Ulm als Landrat des Amtes Stargard die Leitung des Amtes.

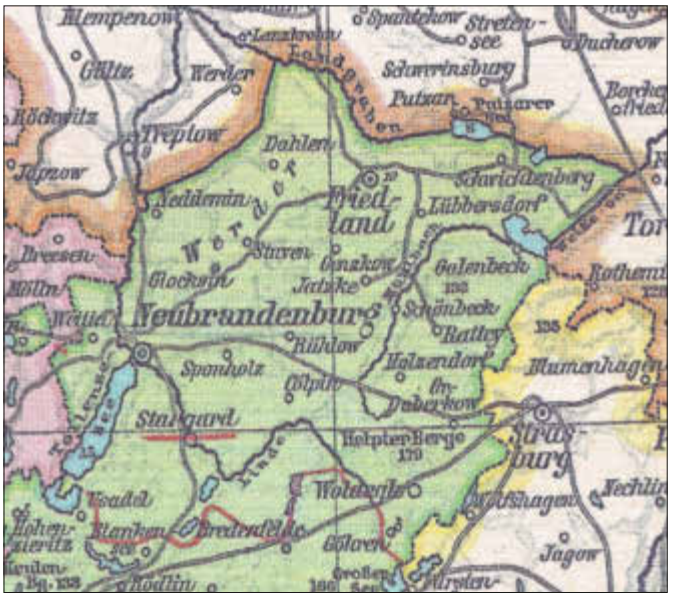

Karte des nördlichen Mecklenburg-Strelitz mit dem Amt Stargard

Die Wahl des Amtsausschusses des Amtes Stargard war zunächst auf den 02. März 1921 festgesetzt, dann auf den 16. März 1921 verschoben worden. Aber auch dieser Termin wurde vom Ministerium aufgeschoben, damit der neue Landrat die Gelegenheit erhält diese wichtige Wahl vorzubereiten. Als Wahltag bestimmte Landrat Wilhelm Ulm den 18. Mai 1921. Es wurden 3 Wahlbezirke gebildet, aus denen je 3 Vertreter für den Amtsausschuss durch die Gemeinderäte gewählt werden konnten. Die Wahlhandlung erübrigte sich da alle drei Wahlbezirke nur je einen Kandidaten einreichten.

Zu Amtsausschussmitgliedern wurden gewählt: Statthalter Meier aus Quastenberg; Chausseearbeiter Heuer aus Petersdorf; Gutsbesitzer v. Köppen aus Staven; Gutsbesitzer v. Derßen aus Kotelow; Maurer Sehlte aus Brohm; der Bauer Studier aus Pasenow; der Maurer Kroll aus Sponholz; der Oberamtmann Krog aus Neu-Kaebelich und der Büdner Wolf aus Wulkenzin. Der erste Amtsausschuss fungierte vom 01. April 1921 bis 31. März 1926. Die Amtsordnung von 1926, die das Zweikammersystem wie in Preußen vorsah (in der Amtsordnung von 1921 war das sogenannte Einkammersystem durchgeführt), wonach die Amtskörperschaften aus Amtstag und Amtsausschuss gebildet werden, wurden am 27. Juni 1926 verabschiedet. Der Amtstag, der seine Amtsdauer noch bis zum Jahre 1932 hatte, bestand aus folgenden Mitgliedern:

1. Gemeindevorsteher Albert Salow aus Schwichtenberg,
2. Gutsbesitzer Karl August von Michael aus Ganzkow,
3. Arbeiter Wilhelm Mülling gen. Arndt aus Kotelow,
4. Gemeindevorsteher Leuthold Kurth aus Sandhagen,
5. Maurer Wilhelm Sehlke aus Quastenberg/Siedlung,
6. Melker Hermann Holz aus Rattey,
7. Erbpächter Fritz Studier sen., Pasenow,
8. Domänenpächter Otto Steinhagen aus Kalshagen,
9. Schmiedemeister Hermann Großkopf aus Schönbeck,
10. Büdner Fritz Köhn aus Rühlow,
11. Erbpächter Erich Wolf aus Alt-Kaebelich/Siedlung,
12. Inspektor Hans Horn aus Voigtsdorf,
13. Statthalter Fritz Meier aus Quastenberg,
14. Domänenpächter Karl Sanschow aus Teschendorf,
15. Mühlenbesitzer Walter Hoffschildt aus Zirzow- Mühle,
16. Rittergutsbesitzer Fritz Stever aus Luisenhof,
17. Landwirt Wilhelm Kroll aus Quastenberg/Siedlung,
18. Arbeiter Karl Wehden aus Neuendorf.

In dem vom Amtstag gewählten Amtsausschuss waren vertreten: Kurth, Leuthold Gemeindevorsteher aus Sandhagen, Meier, Fritz Staatshalter aus Quastenberg, von Michael, Karl August Gutsbesitzer aus Ganzkow, Steinhagen, Otto Domänenpächter aus Kalshagen.

Die für die Durchführung der Landgemeinde- und Amtsordnung erforderlichen Körperschaften waren gewählt und die neuen Gesetze konnten in die Tat umgesetzt werden. Die Gemeinden richteten daraufhin an das Amt Stargard unterschiedlichste Anfragen, die sich auf die praktische Umsetzung der Gesetze bezogen und neue Denkansätze und Herangehensweisen erforderten. Probleme, die auch das Amt nicht ohne weiteres lösen konnte, trug man an übergeordnete Behörden und Institutionen heran. Es waren wohl die zur kommunalpolitischen Entwicklung erforderlichen Gesetze und Anordnungen erlassen, jedoch in den weitaus meisten Fällen waren sie den veränderten Verhältnissen nicht angepasst.

Die den Landgemeinden obliegenden Aufgaben waren in der Landgemeindeordnung festgelegt. Die Verwaltungsaufgaben waren noch zum Teil wegen mangelnder Gesetze nicht zu lösen, dagegen traten in der Frage der Armenpflege die ersten Schwierigkeiten ein, die im späteren unter „Wohlfahrtsamt“ behandelt werden.

Fortsetzung folgt.

Claudia Beuthin
Ortschronistin

Vor 764 Jahren entschied sich das Schicksal des Burgfleckens Stargard

In Folge des 1236 geschlossenen „Vertrag von Kremmen“, gelangten die pommerschen Länder Beseritz, Stargard und Wustrow in den Besitz der Markgrafenbrüder Johann und Otto von Brandenburg. Später kam noch das Land Turne und ein Teil der Lietze hinzu. Dieses Gebiet wurde danach allgemein als das Land Stargard bezeichnet. Die Brüder Johann I. und Otto III. regierten seit 1225 gemeinsam und legten noch im Jahr 1236 den Grundstein für die Burg Stargard. Anno 1258 teilen die Markgrafen ihre Länder. Otto bekommt unter anderem das Land Stargard. Schon im kalten Winter 1258/59 weilt er für längere Zeit auf Stargard. Nach Friedland 1244, Neubrandenburg 1248, Woldegk um 1250, wird nun auch Stargard am 11. Januar 1259 zur Stadt erhoben.

Die Urkunde ist in Lateinisch verfasst: **In nomine Domini amen. Otto …** von Gottes Gnaden, Markgraf von ganz Brandenburg, auf alle Zeiten. Die Veränderlichkeit der Zeiten und die Unbeständigkeit irdischer Dinge fordert, dass zur Kenntnisnahme der Nachkommen die Verfügungen der Vorfahren überliefert werden, damit nicht durch Vergessenheit, welche die Zukunft feindlich ist, die Wahrheit verdunkelt und der Handel unsicher gemacht werde. Folgendes ist, was wir zu bestimmen wünschen, nicht nur für die Gegenwart, sondern auch für die Zukunft. Das wir dem Burgflecken Stargard überwiesen haben 50 Hufen (1 Hufe = 10-20 ha), welche wir für den Ackerbau bestimmen, unter der Bedingung, dass von jeder Hufe uns jährlich drei solidi (Schillinge) Brandenburger Geldes bezahlt werden. Weiter haben wir 16 Hufen überwiesen, welche wir als Weide zum allgemeinen Gebrauch d.h. also als Allmende, zum Nutzen und Frommen unserer Bürger bestimmen. In dem Wunsche auch unseren in dem besagten Burgflecken wohnhaften Bürgern besondere Gnaden zu erweisen, gewähren wir denselben, dass sie von den geringen Erzeugnissen als Fisch, Butter, Käse, Hühner, Schafe, Erbsen und andere Hülsenfrüchte, Leinenfaden und Leinenzeug und andere kleinen Dinge, an keinen Menschen Abgabe zu entrichten gehalten sind. Wenn aber Bürger der Stadt in der Absicht auf Einnahme oder Gewinn in die Stadt Fische oder irgend andere Waren einführen, sprechen wir denselben frei von Abgaben, solange sie die Ware eines andern nicht herabsetzen. Wenn sie aber ihre Ware in andere Orte zu bringen wünschen, werden sie uns wie andere Exporteure die gewöhnte Abgabe entrichten, wie es in unserer Stadt Brandenburg üblich ist. Außerdem gestatten wir den oben genannten Bürgern, dass, wenn sie zum Nutzen oder zur Bequemlichkeit an dem Marktplatze der Stadt durch ihre eigenen Kräfte und Ausgaben Gebäude errichten, können sie dieses mit allgemeinen Conzens zum Gebrauch der Stadt frei und sicher bestimmen mögen. Wir bestimmen ferner, dass die Bürger der oben genannten Stadt in allen Staaten, Städten, Schlössern sowie anderen Orten unserer Herrschaft, wohin sie mit ihren Sachen und Waren ziehen mögen, von Abgaben frei sind, ebenso wie die Bürger unserer übrigen Gemeinschaften und in jeder Hinsicht das gleiche Recht, wie es die Bürger unserer Stadt Brandenburg bisher genossen haben. Über das Gastrecht während Verkauf und Ausfuhr ihrer Waren bestimmen wir dasselbe, welches in unseren Städten Alt- und Neubrandenburg gesetzlich ist. Damit nun alles Obenbestimmte fest bestehen soll, haben wir befohlen, diese Urkunde mit Unterschrift von Zeugen und dem Zeichen unseres Siegels zu befestigen.

Die Namen der Zeugen sind folgende:
Henricus v. Spandau, Albertus v. Redern,
Albertus v. Wodenswege, Henricus v. Wodenswege,
Henricus v. Sidow, Bartoldus v. Vogt,
Albertus, Präpositus in Stendel u.a.m.

Markgraf Otto III auf einem Siegel aus der Zeit um 1250 mit dem Adlerschild an der Seite

Ein kleines bronzenes Amulett zeigt den Markgräflichen Adler des Mittelalters

Wie aus dem Stiftungsbrief ersichtlich, werden 50 Hufen zu Ackerland und 16 Hufen zu Weideland angewiesen. Den Einwohnern wird allerlei Zollfreiheit und auch die Erbauung eines Kaufhauses (auch Schuhhaus genannt) gestattet. Dieses diente als Markthalle. Außerdem hielten hier die erste Zeit die Schöffen und die Gewerke ihre Zusammenkünfte ab, auch wurde es als Gefängnis benutzt. Die Stadt wird mit dem Recht ausgestattet, wie es auch der Stadt Alt Brandenburg üblich ist. Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag - allen Stargardern, nachträglich!

F. Saß

Stargarder Stammtisch für Veranstalter und Vereine

Der Kultur- und Tourismusbereich der Stadt Burg Stargard organisiert jedes Jahr zahlreiche Veranstaltungen auf der historischen Burganlage sowie das Stadtfest auf dem Klüschenberg. Darüber hinaus gibt es aber auch zahlreiche Vereine und private Anbieter, die mit großem Engagement Veranstaltungen durchführen, die zum kulturellen Leben in unserer Gemeinde beitragen.
Diese Termine frühzeitig abzustimmen, zu kommunizieren und eventuell auch Synergien zwischen einzelnen Akteuren herzustellen waren Ziele des „Veranstalterstammtisches“, der am 08. Dezember 2022 im Damenflügel auf der Höhenburg Stargard stattfand. Viele unterschiedliche Einrichtungen, wie die Sommerrodelbahn, der Heimatchor oder der VfL Burg Stargard waren der Einladung gefolgt. Nach der Begrüßung gab es eine kurze Vorstellungsrunde und die bisher geplanten Veranstaltungen auf der Burg wurden vorgestellt. Anschließend hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit ihre Termine vorzustellen, wie zum Beispiel der Kulturverein Groß Nemerow, der bereits einen Jahresplan ausgearbeitet hatte.

An diesem Abend ist deutlich geworden, wie vielfältig und vor allem zahlreich die Vereinslandschaft im Amt Burg Stargard ist. Mitgliederschwund und „die Suche nach jungem, frischem Wind“ sind natürlich bei vielen ein Thema. Ziel des nächsten Stammtisches am 26. Januar ist es deshalb, Ideen zu entwickeln, wie und zu welcher Gelegenheit sich Vereine, aber auch private Anbieter und Veranstalter präsentieren können, um zu zeigen, wer sie sind und was sie können.
Der Kultur- und Tourismusbereich gab noch einmal den Hinweis, dass es wichtig ist, Veranstaltungstermine möglichst frühzeitig zu melden, damit diese nicht nur online, sondern auch in der Stargarder Zeitung und in einem monatlichen Aushang veröffentlicht werden können.

Julia Schulz-Kaczmarek
Kultur und Tourismus

Projektgruppe der Uni Rostock auf der Höhenburg Stargard

Die Universität Rostock veranstaltet in diesem Semester ein Seminar zur Digitalisierung im Geschichtsunterricht für Studierende des Lehramtes für Sonderpädagogik. Ziel ist es, historische Lernorte sowie gegenständliche Quellen für Kinder mit und ohne Behinderungen zu filmen/fotografieren (360° Kamera) und für den Unterricht digital (VR-Brille, Tablet) aufzubereiten. Das Unterrichtsmaterial wird dann anschließend in der Praxis erprobt und soll veröffentlicht werden.
Eine Gruppe dieses Seminars hatte sich für das Thema Burgen und Schlösser im Mittelalter entschieden und war zum Zwecke einer Kooperation auf uns zugekommen. Gern haben wir dieses Vorhaben unterstützt und gaben den Studierenden die Möglichkeit, auf dem Außengelände der Burganlage, auf dem Turm und im Museum Bild- und Videoaufnahmen zu machen. Nun muss das umfangreiche Material gesichtet und aufbereitet werden. Wir stehen mit der Projektgruppe weiterhin in Kontakt und sind auf die Ergebnisse sehr gespannt.

Die vier Studentinnen (v. l. n. r.: Pauline Gottfried, Hannah Ihmels, Anna-Lena Nehls, Marit Ihrke) auf der Burg

Über dem Ganzen steht das Projekt *HistoTec - Technologie & Didaktik für inklusives historisches Lernen*, welches durch die Stiftung Innovation in der Hochschullehre gefördert wird. Hierbei sollen digitale Lernmaterialien für Kinder und Jugendliche mit dem Förderschwerpunkt kognitive Entwicklung entstehen. Das Projekt am ISER der Universität Rostock läuft vom 01.09.2022 bis zum 31.08.2023. Die Projektleitung liegt bei Frau Prof. Dr. Katja Koch. Sie wird dabei unterstützt von Felix Linström, Josefine Ammon-Neubert, Clemens Decker und Sophia Egeter.

Julia Schulz-Kaczmarek
Kultur und Tourismus

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen für das Amt Stargarder Land, die Stadt Burg Stargard mit den Gemeinden Cölpin, Groß Nemerow, Holldorf, Lindetal und Pragsdorf sowie den Abwasserbeseitigungszweckverband Tollensesee und den Zweckverband für Wasserver- und Abwasserentsorgung Strasburg

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, **www.wittich.de**

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Stadt Burg Stargard,
Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard, Internet: www.burg-stargard.de,
E-Mail: s.gronow@stargarder-land.de, Telefon: 039603-25318

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.) unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 5.133 Exemplare, Erscheinung: monatlich

Das Mitteilungsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte des Amtsbereiches verteilt. Darüber hinaus kann es einzeln oder im Abonnement bei der LINUS WITTICH Medien KG bezogen werden. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers. Gemäß § 7 Abs. 4 des Landespressegesetzes für Mecklenburg-Vorpommern vom 6. Juni 1993 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages und der Druckerei letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Veranstaltungen Januar/Februar 2023

Stargarder Land

Knutfest am Bürgerhaus Groß Nemerow
28. Januar 2023 | 17:00 Uhr | Bürgerhaus Groß Nemerow

Vernissage Stargarder Malschule – Aquarelle
28. Januar 2023 | 15:00 Uhr | Galerie "Kunsterlebnis-Erlebniskunst"

Buchlesung/ Gespräch mit Dr. Michael Knoll „Atomare Optionen: Westdeutsche Kernwaffenpolitik in der Ära Adenauers"
17. Februar 2023 | 19:00 Uhr | Bürgerhaus Groß Nemerow
Anmeldung unter Tel. 0172-3043503 | Eintritt frei

Tee bei Hager „Das geheimnisvolle Segelboot auf dem Stargarder Mühlenteich"
19. Februar 2023 | 15:00 Uhr | Marie-Hager-Haus
Voranmeldung erforderlich unter Tel. 039603-350637 | 5,00 € Eintritt

Filmabend der Videogruppe RASTLOS
24. Februar 2023 | 18:00 Uhr | Bürgerhaus Groß Nemerow
Anmeldung unter Tel. 0172-3043503 | Eintritt frei

Cocos grote Reis` nah Skandinavien

Warnemünn, Oktober 2022, an`n fröhen Nahmeddag: Een bannig groten Damper mit de Digedags un ehren Papagei „Coco" an Buurd, leggte bie eenen blaagen Häwen un strahlenden Sünn af. De malerische maekelborgschen Küst mit denn` Gespensterwoold, rägte Dig för bannig väl Photographien an. Coco bekeek allens un geew in sien Wesenbarger Platt dit un dat to`n Besten! Dissen plappernden Vagel hemm` de Digedags, von so`n ollen Plattschnacker ut Wesenbarg, all 1971 schenkt krägen. Dat is een Kakadu; dee koenen oewer nägentig Johr oll warden! Dor, een bannig groten Fischaadler dreihgte oewer dat Schipp siene Runnen! Dor müßt de Papagei doch glieks hen, üm mit em een Vagelschnack to hollen! Coco steg piel in de Hööchd un plapperte in siene nedderdüütschen Spraak los. De Aadler wull oewer siene Rauh hebben; soans kem de Papagei schlecht geluunt torügg!
Een vierköppigen Fomilie up dat Achterdeck harr so`n lütten Pudel mit an Buurd. Dor fladderte Coco nu hen un krallte sick up denn` Hunnenrüggen fast. Dunn gew he denn` armen Pudel luuthals Kommandos: „Linksch, nee rechtsch" un dunn wedder „graadut". Dat Diert dreihgte sick up de Stell, de annern Passageren fünnen dat so putzig dat se bannig kicherten. Dat Pudelherrchen faat`te sick wütend an`n Kopp! Digedag harr een Insehen un befriete denn` Hund, dee all vullkamen dörcheennanner wier, von dissen updringlichen Vagel. Dunn spunnte he Coco in de Cabin in un fauderte em, denn to dat Abendäten dörfte he jo liekers nich mitkamen! Digedag wier Cocos Herrchen, up em hürte he, de beiden annern Kobolde ignorierte he eenfach!
Apropos Abendäten, de Passageren haugten rin, as wenn se kort vör dat Verhungern wäst wieren! Bier, Kööm un Wien flöten in Strömen, besünners de Mannslüüd wieren fix `n bäten anheitert! Üm Klock Nägen güng dunn de Danzerie los - Damenwahl!!! De Digedags harren nu keen Rauh mihr. Un se leggten bie dat Leed von „The Sweet" - „Fox on the run" een flotten Danz hen. Se drünken jo kuum Alkohol, dat hemm` de Fruugens natürlich markt; dorüm wieren se begihrte Danzpartners!
Üm Meddernacht schnarchten all väle Kierls in ehr Sessels - Fieerabend. All de Lüüd güngen nu to ehren Cabinen un freugten sick up de Nachtrauh un denn` nehgsten Tagestörn von ehren Damper! As de Passageren upwachten stünn de Damper grad in de Schlüüs von Kiel-Holtenau. Dunnerlüchting, dat Schipp harr` keenen Meter breeder dörben sien, dunn wier dat fastbackt!
An`t Lann winkten Urlaubers ut Japan mit ehr Düütschlandfahnen - de Crew un de Passageren freugten sick bannig! Langsam fohrte dat Schipp wieder. An dat Öwer stünnen Anglers, dee grote Zanders ruut halten. Nu kem Dag in Aktion. Fix schmet he sien Angel mit een Blinker as Köder ut. Rumps, nah twee Minuten füng he een groten Boors, fast een halwen Meter lang! Digedag höl eenen Kescher hen un Dig schaffte denn` Fisch to denn` Smutje! Dee freugte sick bannig un verspröök, dissen Boors to rükern, för de stolten Fischanglers!
Middewiel kem de Damper to dat Enn von denn` Nord-Ostsee-Kanal an, Brunsbüttel leeg all rechtsch näben ehr. De Damper leggte all vörmeddags in`n Haben an. De Digedags un Coco wullen sick unbedingt dat Schleusenmuseum Atrium ankieken. Alle wieren begeistert von denn` schönen technischen Modellen un anner Sehenswürdigkeiten von dat olle Museum! Nu man fix torügg to denn` Damper - de nehgst Stopp süll dunn in Bergen (Norwegen) sien. Wat dor allens passierte, koenen Ji, leew Läsers, in`n Aprilmaand 2023 erfohren!

Uwe Schmidt
Niegenbramborg

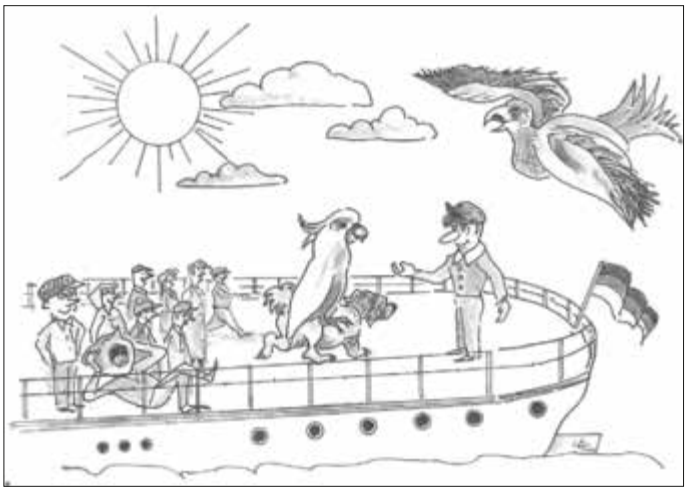

Illustration: Uwe Gloede, Maler und Zeichner, Insel Poel

Das ehemalige Hospital „Zum Heiligen Geist“ in Burg Stargard

Die Geschichte des ältesten Hauses der Stadt von der Grundsteinlegung im Hochmittelalter bis zur Gegenwart - Folge 3

Die Vermögensverhältnisse

Die Urkunde über die Stiftung eines Bier- und Semmelalmosens von 1364 (Lit. 22) für die beiden Hospitäler in Stargard gibt auch Auskunft über weitere Einnahmen, die Art des Besitzes und seine Verwaltung.

Die beiden Neubrandenburger erwarben von den Provisoren (provisoribus) der beiden Hospitäler für die Hergabe von „... 16 Mark slavischer Pfennige, die zum Nutzen der beiden Hospitäler verwandt werden sollten 1 Pfund jährliche Hebung, die ruht auf einer dem St. Georg-Hospital gehörigen Hufe und auf einer Wiese der Stargarder Feldmark. Für diese Hebung von 1 Pfund sollten die Provisoren der beiden Hospitäler für alle Zeiten den Bedürftigen der beiden Hospitäler je eine halbe Tonne Bier und je 12 Semmeln jährlich um Lätare geben...“ (Lätare = 3. Sonntag vor Ostern), (Lit. 22/23)

Die Hospitäler besaßen also Land von dem sie Einnahmen hatten. Die beiden Neubrandenburger Bürger konnten den Provisoren diese jährlichen Einnahmen für eine Abfindungssumme für „alle Zeiten“ abkaufen und galten nun für „alle Zeiten“ als wohltätige Stifter, deren Eingang in das Himmelreich somit gesichert war.

Die Einnahmen der Hospitäler, die aus Grundbesitz, Geld- oder Sachspenden und dem Besitz der alten Leute stammten, die sich eingekauft hatten, wurden zum Teil unter den Insassen verteilt, welche sich davon selbst ernähren und kleiden mussten. Ein solcher Anteil wurde Pfründe oder Pröbe genannt. (Lit. 24) Diese Pröben waren die entscheidende Existenzgrundlage der Hospitalinsassen, weshalb sie mancherorts auch als Pfründner oder Pröbner bezeichnet wurden (Lit. 25).

Da über das Stargarder Heiligen-Geist-Hospital keine Überlieferungen zur Höhe solch einer Pröbe vorhanden sind, soll eine mittlere Pröbe der Stadt Anklam als Beispiel dienen. Sie bestand „... in einem halben Scheffel Salz, in 9 Reichsthalern Speisegeld, in 1 Faden Brennholz, in 7 Scheffel Roggen / kleine Maaß, in 2 Gr. 3 Pf. Mahl- und Backgeld, in 6 halbe Tonnen Bier, und an Lichte soviel sich in der Stadt sammeln. Gemeiniglich giebt jedes Haus ein klein Licht, oder 3 Pf. … “ (Lit. 26)

Die Insassen durften dreimal in der Woche Brot in der Stadt sammeln. Die Geldspenden wurden in einer Büchse gesammelt und gerecht verteilt. Diese Sammlungen waren öffentlich und wurden auch von freiwilligen Bürgern unterstützt. Ansonsten war die Bettelei streng untersagt, und zur Kontrolle der Einhaltung dieses Verbots wurden Bettelvögte eingesetzt. (Lit. 26) Zur Pröbe gehörten also auch die Spenden der Bürger. Die Höhe und die Zusammensetzung einer Pröbe dürfte in Stargard nicht anders gewesen sein, da sie sicher das allgemein anerkannte Existenzminimum ausdrückte.

Die Verwaltung des Hospitals in Stargard war durch den Landesherrn geregelt. Es stand auf einem Gebiet, das zur Burg gehörte und nicht von der Stadt verwaltet werden durfte. Wie überhaupt das Bestreben der Landesherren darin bestand, ihre Macht auszudehnen und nicht weiter durch die Entwicklung der Städte einschränken zu lassen. Der Vertreter des Landesherrn war der Amtshauptmann, der seinen Sitz auf der Burg hatte. Er bestimmte die Provisoren (Verwalter) für das Heiligen-Geist-Hospital. Zwei wurden eingesetzt, um Unredlichkeiten bei der Verwaltung des Vermögens zu begegnen; einer durfte dem Stargarder Bürgertum angehören, um dessen Interessen zu vertreten.

Hatte sich die Stargarder Bürger dieses Recht erkämpfen müssen? Es ist anzunehmen, wenn man die ständigen Auseinandersetzungen dieser Zeit zwischen Stadtherren und Bürgertum in anderen Städten in die Betrachtung einbezieht. Die beiden Provisoren waren für ihre Tätigkeit dem Amtshauptmann gegenüber voll verantwortlich.

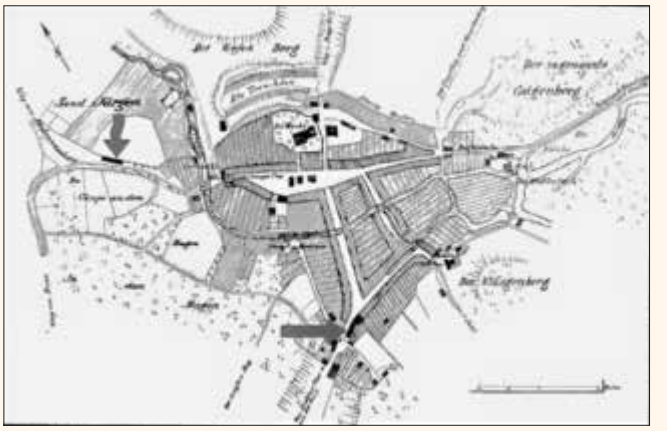

Ein Stadtplan von ca. 1750. Die Pfeile markieren die Lage der Hospitäler. Links das St. Jürgen-Hospital - heute Bahngelände.

Wie das Beispiel der Stiftungsurkunde von 1364 zeigt, waren die Provisoren vor allem für die Verwaltung des Besitzes des Hospitals zuständig und mussten dem Amtshauptmann Rechenschaft ablegen. Sie bestimmten die Höhe der Pröbe, überwachten die Einnahmen aus dem Landbesitz und die Spenden der Bürger. Sie bestimmten aber auch die Pfleger und Pflegerinnen und deren Besoldung. Besonders wichtig war die Entscheidung darüber, wer in das Hospital aufgenommen werden soll. Hing davon doch ab, wie weit jemand in der Lage war, die allgemeine Vermögenslage zu bessern oder ob der Landesherr in Notzeiten selbst dazu beisteuern musste. (Lit. 23)

Der Verfall der Hospitäler als Folge der Reformation

Die frühbürgerlichen Revolutionserscheinungen wie die Hussiten-Aufstände und der Bauernkrieg, haben in Mecklenburg nicht zu so gewaltigen bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen Bauern und der Stadtarmut auf der einen Seite und den feudalen Mächten auf der anderen geführt. Daher konnte sich die Reformation auch nur langsam und im zähen Ringen mit den althergebrachten Gewohnheiten und den Institutionen der Papstkirche durchsetzten. Die Fürsten hatten schon bald erkannt, dass ihnen die Forderungen der Reformer, auch den Prunk und den Reichtum der katholischen Kirche abzuschaffen, die Gelegenheit bot, sich selbst Kirchenbesitz anzueignen und ihre Macht zu festigen. Schon 1532 hatte sich Herzog Heinrich V., der Friedfertige, öffentlich zur Reformation bekannt (Lit. 27). 1534 gab es in der Stadt Stargard heftige Auseinandersetzungen zwischen Katholiken und Protestanten. Sie blieben aber nicht auf die Stadt beschränkt. Der Herzog gab der Burgbesatzung in Stargard den Befehl, die Johanniterkomturei in Klein Nemerow zu besetzen. Sicher zum eigenen Nutzen, aber auch zur Schwächung der katholischen Partei (Lit. 29).

Es dauerte aber noch bis zum Landtag in Sternberg am 20.Juni 1549 (Lit. 28), auf dem dann Herzog Johann Albrecht der lutherischen Landeskirche Mecklenburg ihre rechtliche Grundlage geben konnte.

Fortsetzung folgt.

F. Saß

Eine vierte plattdeutsche Geschichte aus dem alten Stargard

Von Enen, de sinen Namen woll för sich behollen mücht.

Nijohrs hil`g Abend

„De Tid vergeht, un wi mit ehr“, dat is `n olles, iernstes Wurd, un wenn uns dat ok jeder Klockenslag toröppt: uns` Uhren hüren `t doch am dütlichsten, wenn wedder mal `n Johr hinner uns liggt, wenn wedder mal `n Stück Leben to Graw dragen is. Dat klingt so lud`, dat klingt so ienst: „Ok von di warden de Lüd mal seggen: De hüert de Bedklock nich mihr stöten.“ Ach wo bald, wo bald kann dat doch kamen!

Aewer snurrig! Wat den Minschen gewiß is, doran denkt he nich lang` un tobreckt sich den Kopp lewer mit allerhand Saken, de mäglicher Wies` kamen känen oder ok nich, wenn he ok dusendmal erfohren hett, dat he nich mal Witt un Swart unnerscheden kann, wenn `t düster üm em is.

In de Tokunft will he kiken, wat de woll bringen ward, un wenn hett he dorto woll beter Gelegenheit, as `n Nijohrs hil`g Abend? Dor passiert mihr, as mennicheen glöwt, un dat alle Dag` un Stun`n nich gliek sünd, weet jedweddereen. Aewer nu ist Abend, un in den Kamin brennt de Keen heller noch, as süß woll. Dorför steht de Jugend un weggt in de Hen`n de Blieklutens, de se dat Johr hendörch för dessen Abend tosamsammelt hebben. De Ollen sitten ümher. Up`n Brettschemel steht ne Schöttel mit Water. De grötst Jung hett den Geetlepel in de Hand; he sall anfengen, dat sich wisen ded, wat ut em mal warden ward. De Lepel is in de Flamm, und dat duert nich lang`, denn is dat Blie dünn. Mit `n Keenspohn ward de smutzig Hut baben aftreckt, dat `t schön rein un blank utsüht.

Ein Nachtwächter aus der Zeit unserer Geschichte

„Platz! Von de Schöttel weg!“ heet dat. Dat plumpt un zischt. De Hand fohrt in`t Water un halt von den Schöttelgrun`n den Schatz rupp, wo alle Ogen sich up richten. Up de Abenbenk sitt mit `n iernstes Gesicht dicht an den Kamin Unkel Lurwig, de lang` Piep mit `n Sülwerbeslag in `n Mun`n. He versteht dat Utdüden, un em ward dat gaten Blie henreekt, dat he seggt, wat he dor rutlesen ded. He dreigt dat na de een, denn wedder na de anner Sied, leggt den Kopp `n beten rechts, denn wedder `n beten links un bekikt `t nadenklich ne ganze Tid lang, dat he süht, wat woll dorut to maken is, un wo dat woll hen will. De Annern sünd bomstill, un all Ogen kiken up em. Am En`n hett he`t. „N natürlich Schipp“, fengt he an,“ mit`n Mastbom. De Jung kümmt mal wid rinn na de Welt, räwer äwer`t grot Water.“

Vatting blößt ne grote Rookwulk na den Kamin rin un smunzelt heemlich so`n beten för sich. Glöwt he ok lang`nich allens, wat Unkel glöben ded`, he hüert em doch giern vertellen. Mit de Wiel is de tweet Guß farig. Dat lütt Meken har de Hand nich dicht genog äwer dat Water hollen; dorüm halt se luter lütt Krawwelwärks von den Schöttelgrun`n rupp. „Luter Spöhn“, seggt Unkel; „kriggt mal `n Holtarbeiter.“ Fiken verstünn `t beter; de göt sich ne Halfschees`; har`t ok keen Räd`, fehlt ok de Diestel, so wir `t doch ne natürliche Halfschees`. - Un wat is se för ne Fru worden! Geht in Sünnenschin spazieren un führt mit ehren Mann in`n Twespenner.

So ging dat wieder, un as de Kinnerreeg to En`n was, gingen de to Bedd, un nu kemen de Bruten un de Brutmanns to Platz. Slög`de Klock äwer teig`n, denn gingen se all to Hus, slöpen mit`n sacht Gewissen na dat nige Johr rinn un löten den Nachtwechter un unsen Herrgott äwer ehr Nachtruh waken. Still is de Nacht; de Klockenton alleen treckt von Tid to Tid dörch de Luft un tellt dat olle Johr de letzten Stun`n to, de em noch tokamen.

Ein schöner alter Wächterruf zur Mitternacht:

„Höret, was ich will sagen! - Die Klock‘ hat Zwölf geschlagen. - Und wo noch in der Mitternacht - Ein Herz in Schmerz und Kummer wacht, - Gott geb‘ ihm Ruh‘ zu dieser Stund‘ - Und mach‘ es fröhlich und gesund!“

De Klock sleit twelf.- Adchüß, du olles Johr, adchüß up ümmer! Du hest ok mennich Freud uns bröcht; nimm unsen Dank dorför; he kümmt von Harten! Bidd dinen Aflöser, dat he uns` Weg` eben un unsen Gang sacht makt! Wat du hest seigen sehn, dat ward de Tokunft austen. Mücht doch de Minschheit, je lenger dest mihr, wedder so ward`n as dunn, wo dat ierste Johr för ehr in`t Paradies anbrök! - Dat help de lewe Gott!

Gesucht und gefunden von Frank Saß in:

„Bunte Biller ut min‘ Kinnerjohren“ aus dem Jahr 1876

Folk-Trio Vindspel begeistert mit „Nordens Jul“

Ein Hauch von skandinavischer Weihnacht wehte kurz vor dem Fest durch die Innenstadt Burg Stargards. Während es auf dem Weihnachtsmarkt des Ortes ein buntes Treiben gab, ging es für ein öffentliches Publikum gleich nebenan im Gemeindehaus der Kirche des Ortes ein wenig leiser zu. Vor vollem Haus brachte das Folk-Trio Vindspel eine eindrucksvolle Probe seines Programms „Nordens Jul (Nordische Weihnacht)“ zu Gehör.

Die drei hiesigen Musiker Heike Ladwig, Gesang und Flöte; Barbara Lubensky, Bordun-Geige (nach Art der norwegischen Hardanger-Fiddel) und Helmut Ladwig, Gitarre, präsentierten mit viel Leidenschaft Lieder und Kompositionen aus Schweden, Norwegen und Dänemark. Zwischen den einzelnen Titeln gab die Sängerin des kleinen Ensembles ihrem Publikum Einblick in den jeweiligen Liedtext. Am Ende des rund anderthalb Stunden dauernden Konzerts, das die Zuschauerinnen und Zuschauer mit begeisterten Ovationen quittierten, kam das Trio nicht um eine Zugabe herum. „Es war ein wunderbares Konzert, das ich in diesem gemütlichen Ambiente genossen habe“, sagte im Anschluss Elke Rudolph aus dem nahe gelegenen Loitz. Und auch Holger Mieth, der gemeinsam mit Ehefrau Judit und seinem Vater Jürgen extra aus Neubrandenburg angereist war, meinte, dass ihn die Interpretation der Lieder sehr angerührt habe. Es sei mal eine ganz andere Art von Weihnachtsmusik gewesen. „Überaus angenehm zu hören“, fügt der Neubrandenburger an.

Bodo Lubensky

Brachten einmal Weihnachtslieder anderer Art zu Gehör: Das Folk-Trio Vindspel.

Feuerwehrnachrichten

Jugendfeuerwehr Burg Stargard blickt auf ein erfolgreiches Jahr 2022

Die Jugendfeuerwehr Burg Stargard konnte auf ihrer Weihnachtsfeier auf ein erfolgreiches Jahr 2022 zurückblicken. Zur Jugendfeuerwehr gehören inzwischen 50 Mitglieder, davon 30 in der Jugend- und 20 in der Kinderabteilung. Nach wie vor erfreut sich die Jugendfeuerwehr Burg Stargard eines regen Zulaufs. Nach coronabedingten Einschränkungen konnte in diesem Jahr wieder die Aus- und Weiterbildung planmäßig erfolgen. Stolz berichtete der Jugendwart über die Aktivitäten in diesem Jahr. Zu den besonderen Highlights zählte er den 2. Jugendmarsch im Stargarder Land, den Orientierungslauf in Neubrandenburg und die Teilnahme am Feriencamp auf dem Gelände der FTZ in Neuendorf während der Sommerferien. Beim Jugendmarsch im Stargarder Land und auch beim Orientierungslauf in Neubrandenburg nahm die Jugendfeuerwehr mit mehreren Mannschaften teil und belegte gute bis sehr gute Plätze. Zugleich konnte die Jugendflamme der Stufe I und II überreicht werden. Bei selbstgebackenen Plätzchen und leckeren Getränken konnte der Weihnachtsmann kleine Geschenke überreichen, wie z. B. Feuerwehrpullover, die durch die Firma R & A Tuning Center Jugan gesponsort wurden. Dafür sagen wir herzlichen Dank. Bedanken möchte sich die Wehrführung zudem beim Jugendwart und seinen Mitstreitern für die sehr gute Arbeit im Kinder- und Jugendbereich.

Herbert Utikal
Pressewart

Die Jugendfeuerwehr hat 2022 viel erlebt.

Ehrenabteilungen im Stargarder Land ziehen Bilanz

Auf der Weihnachtsfeier der Ehrenabteilungen unseres Amtes, die wir im Dezember 2022 durchführten, wurde Bilanz gezogen. Wir können auch 2022 wieder auf eine erfolgreiche Arbeit mit den Senioren zurückblicken, so der Seniorenvorstand der Ehrenabteilung unseres Amtes. Ein Höhepunkt war u. a. die gemeinsame Reise unserer Ehrenabteilungen mit der Ehrenabteilung der Feuerwehr Neubrandenburg nach Stralsund. Dort wurde das Meereskundemuseum besichtigt und anschließend nahmen wir an einer Hafenrundfahrt teil. Im Sommer führten wir zudem einen Grillabend am herrlich gelegenen Camminer See durch. In diesem Jahr wurden die Senioren unserer Ehrenabteilungen auch wieder zum Feuerwehrball eingeladen. 38 Senioren nahmen mit Partner an der Seniorenveranstaltung des Landesfeuerwehrverbandes in Waren teil. Ein besonderer Höhepunkt war außerdem unser gemeinsames Oktoberfest, welches wir wieder zusammen mit der Ehrenabteilung der Feuerwehr Neubrandenburg feierten.
Auch für das Jahr 2023 sind schon einige Veranstaltungen in Vorplanung. Für die Vorbereitung und Ausrichtung unserer Weihnachtsfeier bedanken wir uns ganz besonders beim Stargarder Eiscafé Waecker. Bedanken möchten wir uns außerdem bei den Bürgermeistern der Gemeinden, dem Amtsausschuss und der Verwaltung für die Unterstützung der Arbeit mit den Senioren in den Ehrenabteilungen unserer Feuerwehren.

Herbert Utikal
Pressewart

Auf der Weihnachtsfeier der Ehrenabteilungen wurde Bilanz gezogen.

Neues aus Schulen, Kitas und dem Jugendclub

Gesunde Neujahrswünsche von der Grundschule „Kletterrose“

Jedes Jahr ist es das gleiche Bild an den Zeitschriftenständen und in der Werbung - unsere Neujahrsvorsätze sind zentrales Thema in den Medien und fast jeder startet mit einem guten Motiv und der Hoffnung auf positive Veränderung in das neue Jahr. Unter den Top-Vorsätzen für das Jahr 2023 rangieren wiederholt gesündere Ernährung, mehr Sport treiben, Geld sparen und mehr Zeit mit Familie und Freunden verbringen.

Auch wir als Grundschule rufen uns zu Beginn jedes Jahres in Erinnerung, was beibehalten werden soll und stellen auf den Prüfstand, was weiterentwickelt oder verbessert werden kann. So ist eine zentrale Säule unseres Leitbildes nicht nur die Bewegung, sondern auch die gesunde Ernährung unserer SchülerInnen. Im Rahmen des Projekts ‚Gesunde Schule' erhalten unsere Kinder an mehreren Tagen in der Woche weiterhin frische Milch und Obst und Gemüse für die Frühstückspausen. Neben diesem gesunden Snack erfahren die SchülerInnen aller Klassenstufen im Unterrichtsalltag von Anfang an, welche Lebensmittel förderlich für unseren Körper und Geist sind und wie somit die Denk- und Leistungsfähigkeit positiv durch die Ernährung beeinflusst werden kann. Mit viel Ideenreichtum und Liebe werden die Kenntnisse zur gesunden Ernährung auch in den Beiträgen zu den Obstbasaren umgesetzt. Wir freuen uns, dass diese nach den coronabedingten Einschränkungen nun jeden Monat wieder ein Mal stattfinden können. Darüber hinaus erwirbt eine vierte Klasse den ‚Ernährungsführerschein', indem sie ihr Wissen zur Herkunft und Zusammensetzung von Lebensmitteln und gesunder Ernährung vor allem in der Zubereitung gesunder Speisen wie Frucht- und Kräuterquark sowie Sandwiches anwendet. Denn jedes Kind weiß: Du bist, was du isst!
Mit diesem Gedanken wünschen wir Ihnen und Ihren Angehörigen ein gesundes und glückliches neues Jahr mit viel Schwung, Ihre Neujahrvorsätze zu realisieren.

Ihr Team der Grundschule „Kletterrose"

Gesund ins neue Jahr startet die Grundschule Kletterrose.

Unser Weihnachtsbrunch am 21.12.2022 in der Regionalen Schule

Zur Einstimmung auf die Festtage veranstaltete die Regionale Schule am letzten Schultag vor den Ferien einen großen Weihnachtsbrunch. Nach individuellem Programm der einzelnen Klassen in den ersten zwei Stunden, in welchen in den Klassenräumen u. a. gewichtelt, gesungen und gespielt wurde, gab es im Anschluss für alle Schüler und Schülerinnen ein gemeinsames Frühstück in der Aula. Mit viel Engagement bereiteten die Klassen zunächst alles vor: ein buntes und vielseitiges Buffet mit süßen und herzhaften Speisen von Brötchen, Wurst, Käse, Marmelade oder Obst bis zu selbstgemachtem Gebäck oder Waffeln wurde in der Galerie im ersten Stock aufgebaut sowie die Tische passend dekoriert. Nachdem sich alle Schüler und Schülerinnen in der Aula versammelt hatten, wurden sie zu Beginn von unserer Schulleiterin, Frau Schwenn, und unserem Schülersprecher, Fritz Kukuk, mit einer kurzen Ansprache begrüßt. Anschließend sang der Schulchor weihnachtliche Lieder, wobei viele Schüler mit einstimmten. Danach konnten sie die restliche Zeit bei einem ausgiebigen, gemütlichen Frühstück mit Freunden verbringen. Dieser gemeinsame Abschluss vor den Ferien brachte allen Beteiligten viel Freude und Spaß. Wir danken allen Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern herzlich für ihre tatkräftige Unterstützung.

Ulrike Matzke & Anne Wenzel

Ein köstliches Buffet hatten die Schülerinnen und Schüler zum Weihnachtsbrunch vorbereitet.

Weihnachtspäckchen sorgen für strahlende Kinderaugen

Schon seit Jahren organisiert die Lehrerin Frau Sylvia Eskaf mit ihren jeweiligen Klassen eine Weihnachtspäckchenaktion an der Regionalen Schule Burg Stargard. In diesem Jahr konnten über 170 Pakete gepackt werden, so viele wie noch nie. Im Oktober wurden Schüler*innen, Eltern und Lehrer*innen um Spenden gebeten. Aus diesen Spenden packten die Klasse 5b, Johanna Otto und Mara Grimmert aus der Klasse 7b die Weihnachtsüberraschungen zusammen. Dass die Päckchenaktion eine Herzensangelegenheit ist, zeigten auch die ehemaligen Schülerinnen Cindy Pioch und Emily Schmidt, die auch im diesem Jahr wieder tatkräftig beim Packen geholfen haben. Die Neubrandenburger Tafel wird dafür sorgen, dass mit diesen Päckchen auch für Kinder, denen es nicht so gut geht, das Weihnachtsfest voller schöner Überraschungen sein wird.
Ganz herzlich bedanken wir uns bei allen Spendern für ihre Unterstützung der Weihnachtspäckchenaktion.

Carmen Lukasczyk
Schulsozialarbeiterin TWSD in MV
Regionale Schule Burg Stargard

Die Weihnachtspäckchenaktion der Regionalen Schule konnte viele Kinder glücklich machen.

Mit guten Vorsätzen ins neue Jahr

Die Schülerinnen und Schüler der Klasse 5b staunten nicht schlecht, als sie in der ersten Englischstunde des neuen Jahres die festliche dekorierte Pinnwand sahen. Im Laufe der Stunde wurden die Schule betreffende gute Vorsätze zusammengetragen und auf bunten Zetteln verewigt. Damit wurde eine farbenfrohe und inspirierende Dekoration geschaffen, die uns den Start ins neue Jahr verschönern soll. Als nächster Höhepunkt im Klassenleben soll die wegen Krankheit ausgefallene Gruselwanderung noch im Januar nachgeholt werden. Der Elternrat hat schon fleißig organisiert und wir werden davon berichten.
Allen Lesern wünschen wir ein gesundes, friedliches neues Jahr.

Schülerinnen und Schüler der Klasse 5b
Regionale Schule

Welcome 2023! Das sind die guten Vorsätze der 5b in englischer Sprache.

Mit der Försterin auf Entdeckungstour

An einem schönen, kühlen Wintertag ging es für die „Wolf und die sieben Geißlein"-Gruppe mit der Försterin zu einem abenteuerlichen Vormittag in den Wald. Zuerst kletterten wir den mit Schnee bedeckten Hügel hinauf, dort konnten wir erste Spuren sehen. Waren sie von einem Fuchs? Oben angekommen durften die Kinder in den Beutel der Försterin greifen, fühlen und raten was sich dort versteckt. Zum Vorschein kam ein echtes Fuchsfell, ganz kuschelig und weich hat es sich angefühlt.

So fühlt sich ein echtes Fuchsfell an.

Gemeinsam haben wir uns noch weitere Tiere in einem Buch angesehen, ein tolles Lied gesungen, Haselnüsse geknackt und probiert. Das Highlight unseres Abenteuers war ein kleines Feuer mitten im Wald. Die 1 bis 2-jährigen Kinder staunten und suchten mit voller Begeisterung nach Stöckern, Ästen und Blättern um diese in das Feuer zu werfen. Noch Tage später erzählten die Kinder von dem kleinen Feuer. Es war ein tolles Erlebnis für die Kinder und auch für die Erzieherinnen.

Die Kinder der „Wolf und die sieben Geißlein"-Gruppe
und ihre Erzieherinnen Anne und Bea
Kita „Am Märchenwald"

Aktuelles aus Vereinen

Seniorenweihnachten des Seniorenvereins Cölpin

Alle Mitglieder des Vereins haben sich auf die Weihnachtsfeier gefreut, endlich konnten wir wie gewohnt gemeinsam die Weihnachtszeit einläuten. Wir haben mit dem Mittagessen gestartet, dies sollte eine Überraschung sein. Zwischen Mittagessen und Kaffeezeit wurden mit musikalischer Begleitung Weihnachtslieder kräftig gesungen. Ein gelungener Nachmittag und wir freuen uns alle auf das nächste Treffen, denn nun dürfen wir endlich wieder im Dörphus gemeinsam klönen.
Der Verein trifft sich einmal im Quartal, aber es sind alle Senioren aus Cölpin und den Ortsteilen Hochkamp und Neu Käbelich gern gesehen. Wir konnten im vergangenen Jahr zwei neue Mitglieder begrüssen. Wir freuen uns über jeden Gast, jeder ist herzlich willkommen.

Vorstand

Frau Holle schüttelte in Dewitz die Betten aus

Nach zwei Jahren pandemiebedingter Pause konnte am 2. Adventwochenende endlich wieder der Vorhang für ein Märchenspiel in Dewitz aufgehen. Lange vorher wurde geprobt, gehämmert und geschneidert, um in Dewitz die Tradition einer Märchenaufführung nach zwei Jahren Pause fortsetzen zu können. 20 Kinder und deren Begleiter verfolgten nach der Kaffeetafel begeistert das Märchenspiel „Frau Holle". Anschließend klopfte der Weihnachtsmann an die Gemeindetür und holte für jedes der aufgeregten Kinder ein Geschenk aus dem prall gefüllten Sack.

Foto: Eike Wulkau

Es wurde gesungen und getanzt, und wie jedes Jahr nahmen die Kinder nach der Bescherung die Bühnendekoration in Beschlag. Ob Spinnrad, Backofen, Apfelbaum, Frau Holles Haus mit Federbetten oder Torbogen. Alles wurde von den Kindern untersucht,

begutachtet und ausprobiert. An dieser Stelle möchte ich ein großes Lob an unsere Kostümschneiderin Annett Wilhelm und Bühnendekorateurin Heike Hamann aussprechen. Jedes Theater würde sich um solche Talente reißen, sie sind aber unbezahlbar und bleiben dem Dorfklub treu, arbeiten ehrenamtlich unzählige Stunden wie die anderen Dorfklubmitglieder und deren Helfer und heraus kommen unvergessliche Märchenspiele zu Weihnachten oder atemberaubende Bühnenprogramme zum Dorffest.
Am nächsten Tag schüttelte Frau Holle noch einmal vor 55 Erwachsenen die Betten aus, in der Hoffnung, dass es nun bald schneien wird. Wenn nicht, ist wohl die Pechmarie daran schuld. Aber die Rentner freuen sich auch, wenn sie nicht Schnee schippen müssen und barrierefrei zum nächsten Rentnernachmittag am 02. Februar 2023 gehen können. Rita und Lothar Ryll und ihre emsige Helferin Uschi Salomon machen sich schon Gedanken, wie das Kappenfest die Rentnerherzen erfreut und die Lachmuskeln strapaziert werden können. Für ihr jahrelanges und liebevolles Engagement bei der Rentnerbetreuung in Dewitz hatten die Rentner ein Dankeschön-Präsent für Rita und Lothar Ryll und Uschi Salomon auf der Weihnachtsfeier übergeben. Nach 2 Jahren Coronazwangspause kann der Dorfklub Dewitz für 2022 eine positive Bilanz ziehen: Osterfeuer, Kinderfest unter dem Motto „Dschungelparty“, Maitanz im Zelt, Dorffest mit Festumzug und Programm „Endlich wieder Partyfieber …“, Kinder- und Rentnerweihnachtsfeier und 4 Rentnernachmittage. Wir freuen uns schon auf die Höhepunkte im Jahr 2023 und starten mit dem Kappenfest für Rentner am 02.02.2023 und freuen uns auf zahlreiche Gäste aus Nah und Fern.

Doris Pioch
Dorfklub Dewitz e. V.

Aufruf zur Teilnahme an der Fotoausstellung des Kulturvereins Groß Nemerow im Juni 2023 im Mehrzweckgebäude in Groß Nemerow, Stargarder Str. 39

Thema der Ausstellung:

„Kuriositäten/Zaubereien der Natur“

Teilnahmevoraussetzungen:
Hobbyfotografinnen und -fotografen

Anforderungen an die einzureichenden Fotos:
- Mindestgröße/Format A4, maximal A3, die Fotos müssen aufhängbar sein,
- die Motive sollten außergewöhnliche, einzigartige, selbst gemachte Beobachtungen, Erlebnisse und Begegnungen aus der Natur darstellen,
- es können Farb- oder Schwarz/Weiß-Aufnahmen sein, es wird keine Vorgabe für die Bildauflösung gemacht,
- bei Personen- und speziellen Objektaufnahmen ist der Fotograf für die Einhaltung der Datenschutzrichtlinien u. Genehmigungsverfahren verantwortlich,
- die Anzahl der Fotos zum Thema der Ausstellung beschränkt sich pro Teilnehmerin/Teilnehmer auf 4, diese Fotos nehmen an einer Bewertung und Prämierung teil, es gibt eine Besucher- und eine Jury-Bewertung,
- zusätzlich kann ein Foto aus dem Bereich Land & Leute, Fauna & Flora, historische Gebäude eingereicht werden,
- die Fotos müssen mit einer Bezeichnung/Namen, Aufnahmeort und Aufnahmedatum versehen werden,

Anmeldung zur Teilnahme an der Ausstellung:
- bis zum 01.03.2023 unter Angabe von Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail an Herrn Lothar Hannß, Am Kösterpuhl 44 c, Telefon: 039605 20030, 0172 3043503

Weitere Informationen unter
www.kulturverein-gross-nemerow.de

Gelungener Auftakt in das neue Jahr 2023 in Groß Nemerow

Am Freitag, den 13. Januar 2023 fand im Bürgerhaus in Groß Nemerow die erste Veranstaltung des Kulturvereins mit großer Beteiligung statt. Knapp 50 interessierte Teilnehmer aus Groß Nemerow, sogar aus Neubrandenburg, Burg Stargard und anderen Orten, hörten aufmerksam den Ausführungen des Hobbyarchäologen Gerhard Stoll über „Hünengräber, Hügelgräber, Steinkreise und andere frühgeschichtliche Bauwerke in M-V“ zu. Anschaulich, gut verständlich und mit aussagekräftigen Fotos und Skizzen stellte er eine Großgräberkultur mit heute noch in unserem Land anzutreffenden und mehrere tausend Jahre alten Steinbauten vor. Viele Zuhörer werden bei Fahrten durch unser schönes Land in Zukunft noch aufmerksamer diese markanten Bauwerke in der Kulturlandschaft wahrnehmen.

Lothar Hanß
Kulturverein Groß Nemerow e. V.

Das Interesse an frühgeschichtlichen Bauwerken war groß.

Es ist viel los in Groß Nemerow

Das Chronikteam des Kulturvereins Groß Nemerow um Leiter Lothar Hannß hat in den nächsten Wochen viel vor. Am 28.01. findet das alljährliche Knutfest im Bürgerhaus statt, zu dem alle Leserinnen und Leser herzlich eingeladen sind. Am 17.02. findet um 19:00 Uhr die Buchlesung „Atomare Optionen: Westdeutsche Kernwaffenpolitik in der Ära Adenauers“ statt. Autor Dr. Michael Knoll liest im Bürgerhaus. Im Anschluss ist ein Gespräch geplant. Eine Woche später, am 24.02., findet im Bürgerhaus ein Filmabend der Videogruppe Rastlos statt. Die ehrenamtlich tätigen Senioren drehen seit über 20 Jahren regionale Filme. In über 100 Filmen haben sie viele Seiten des Lebens filmisch „eingefangen“ und anderen Menschen weiter vermitteln können.
Für alle Veranstaltungen wird aus platztechnischen Gründen um Anmeldung unter 0172 3043503 gebeten. Der Eintritt ist für alle Veranstaltungen frei.

Veranstaltungen im Bürgerhaus Groß Nemerow sind immer gut besucht.

Kalender, wie bist du schon so dünn!

Das Jahr 2023 hat gerade erst begonnen. Doch der Heimatchor schaut noch einmal zurück. Und der Blick in den Dezember lohnt sich! In der Weihnachts- und Adventszeit konnte der Heimatchor zeigen, welch schöne Lieder er in seinem Programm hat. In der Weihnachtszeit waren die Sängerinnen und der Sänger viel unterwegs. Ob auf der Burgenweihnacht, in Pragsdorf, in der Seniorenresidenz in Neubrandenburg, im Johanneshaus Burg Stargard, im Pflegeheim Katharienstraße Neubrandenburg oder in Rowa zur Seniorenweihnacht - überall verbreitete der Heimatchor Weihnachtsstimmung.
Das großes Weihnachtskonzert in der Johanneskirche Burg Stargard war der Höhepunkt. Jetzt ist erst einmal Winterpause. Am 21. Februar 2023 geht es im „Alten Hospital“ wieder mit den Proben los. Dann werden Frühlingslieder eingeübt, denn auch in diesem Jahr stehen schon einige Termine im Kalender.
Auf das Wiedersehen freuen sich alle. Hoffentlich werden noch weitere neue Gesangsstimmen zum Chor finden und alle gesund bleiben.

Der Heimatchor Burg Stargard e.V. wünscht allen ein frohes und gesundes neues Jahr!

Achtung, Achtung liebe Cölpiner und Cölpinerinnen

Das neue Jahr hat angefangen und ab dem 11. Januar 2023 laden wir wieder jeden Mittwoch um 14:00 Uhr ins Dörphus ein. Ein Nachmittag für jedermann mit Handarbeit, Spielen und Unterhaltung ist angesagt. Jeder und Jede ist herzlich willkommen und auch wir sind offen für neue Ideen. Natürlich gibt es Kaffee und Kuchen. Wir freuen uns auf rege Beteiligung!

Ursula Jäger

Aktuelles aus dem Marie-Hager-Kunstverein

„Das geheimnisvolle Segelboot auf dem Stargarder Mühlenteich“

Ein Marie Hager-Bild geht in die Fernsehgeschichte ein. Zum ersten „Tee bei Hager“ in diesem Jahr im Marie-Hager-Haus, am 22. Januar, gab es eine saftige Story um den Verkauf eines Hager Gemäldes vor laufender ZDF-Kamera. Der Historiker Frank Saß hat die seltsamen Umstände und das Bild tiefgründig beleuchtet. Spannend ist auch der Weg des Gemäldes durch die Weiten Deutschlands und seine Rückkehr in die Heimat. An diesem Tag wurde es auch das erste Mal der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Wer diesen Termin verpasst hat oder aufgrund der großen Nachfrage nicht an der Veranstaltung teilnehmen konnte, für den gibt es eine erfreuliche Nachricht. Am 19. Februar um 15 Uhr werden wir beim „Tee bei Hager“ diesen spannenden Vortrag wiederholen. Bitte denken Sie daran, dass unsere Räumlichkeiten begrenzt sind und Sie sich nur mit telefonischer Voranmeldung unter 039603 350637 oder direkt im Kartenvorverkauf in der Verkaufsgalerie „Kunsterlebnis-Erlebniskunst“ in Burg Stargard, Bachstraße 8, dienstags, mittwochs und donnerstags von 14:00 bis 16:00 Uhr, einen Platz sichern können.

Stricken - Häkeln - Knopfannähen …

… heißt es ab Februar immer dienstags von 14:00 bis 16:00 Uhr in der Bachstraße 8 für Kinder ab 9 Jahre. Am 07. Februar von 10:00 bis 16:00 Uhr haben interessierte Kids und Teenies die Möglichkeit vor Ort mehr zu erfahren und in die Welt der Handarbeit hineinzuschnuppern. Wir freuen uns auf euch.

Aufruf an alle Leserinnen und Leser! Wer noch Wolle, Strick- oder Häkelnadeln, Stoffreste oder anderes Handarbeitsmaterial hat, was er nicht mehr braucht, kann uns dieses gern für diese und weitere kreative Kinder- und Jugendhandarbeitsnachmittage und Workshops zur Verfügung stellen und vorbeibringen. Wir sagen schon einmal vielen Dank.

„Impressionen“

Mit einem lachenden und einem weinenden Auge hieß es im Dezember letzten Jahres: „Heute ist die letzte Kursstunde“ des ersten Aquarellkurses mit Heike Camp. Stolz konnten alle auf ihre Arbeiten der vergangenen 10 Wochen blicken. Gleich in der zweiten Januarwoche trafen sich alle Teilnehmer wieder, um eine gemeinsame Ausstellung vorbereiten. „Impressionen eines Aquarellkurses der Stargarder Malschule“ wird sie heißen und am 28. Januar um 15:00 Uhr in unserer Galerie „Kunsterlebnis-Erlebnis-

kunst“ in der Bachstraße 8 eröffnet werden. Wer sich also Einblicke über das Schaffen in einem unserer Malkurse verschaffen oder mit den Teilnehmern oder der Kursleiterin selbst ins Gespräch kommen möchte, ist herzlich eingeladen.

Ab 01. März 2023 beginnt der nächste Aquarellmalkurs.

Andrea Stahlberg
Marie Hager-Kunstverein-Burg Stargard e. V.

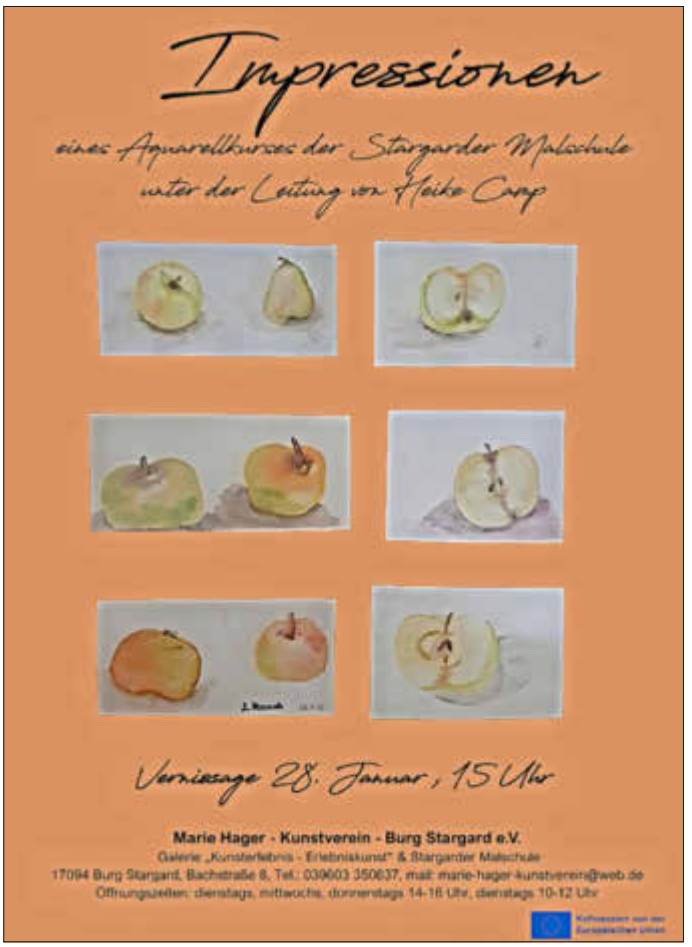

Aktuelles aus den Kirchgemeinden

Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Johannes Stargard Land

Gottesdienste

05.02.2023, Septuagesimae
10:30 Uhr Burg Stargard, Gemeindesaal
12.02.2023, Sexagesimae
10:30 Uhr Burg Stargard, Gemeindesaal
19.02.2023, Estomihi
10:30 Uhr Burg Stargard, Gemeindehaus
26.02.2023, Letzter So. n. Epiphanias
09:00 Uhr Teschendorf, Pfarrhaus
10:30 Uhr Groß Nemerow, Winterkirche

Gruppentermine

Posaunenchor, Gemeindehaus
18:30 Uhr jeden Mittwoch
Kirchenchor, Gemeindehaus
19:30 Uhr jeden Donnerstag
Christenlehre, Gemeindehaus
15:30 Uhr jeden Dienstag 1. u. 2. Klasse
Die Kinder werden um 15:00 Uhr vom Hort abgeholt!
15:30 Uhr jeden Mittwoch 3. u. 4. Klasse
Die Kinder werden um 15:00 Uhr vom Hort abgeholt!
16:45 Uhr jeden Mittwoch 5. u. 6. Klasse
Frauen in der Mitte des Lebens, Gemeindehaus
19:00 Uhr 3. Dienstag im Monat
21.02.2023
Gemeindenachmittag, Gemeindehaus
14:00 Uhr 23.02.2023

Jagdangelegenheiten

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Cölpin

Hiermit lade ich Sie recht herzlich zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Cölpin ein.

Die Sitzung findet

am **Dienstag, dem 7. März 2023**
um **18:00 Uhr**
im **Gemeindezentrum „Uns Dörphus“, Woldegker Chaussee 31 A, 17094 Cölpin**

statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Anwesenheit der Jagdgenossen sowie der vertretenen Fläche
3. Bestätigung der Niederschrift der Mitgliederversammlung vom 09.03.2021
4. Bericht des Vorstandes
5. Kassenbericht
6. Nachwahl des Schriftführers/des stellvertretenden Vorsitzenden
7. Sonstiges
8. Schlusswort des Vorsitzenden

Lutz Ludwig
Vorsitzender der JG Cölpin

Erläuterungen:
Die Versammlung ist nicht öffentlich.
Jagdgenossen sind die Eigentümer der Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehören und auf denen die Jagd ausgeübt wird (außer Ortslage).

Vertretung:

1. In der Versammlung der Jagdgenossen kann sich eine natürliche Person, die Jagdgenosse ist, durch eine andere natürliche Person, die ebenfalls Jagdgenosse ist, oder durch seinen Ehegatten oder einen Verwandten ersten Grades vertreten lassen. Die Vertretungsvollmacht ist zur Versammlung der Jagdgenossen schriftlich vorzulegen.
2. Eine juristische Person als Jagdgenosse kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Eine Mehrfachvertretung durch den Bevollmächtigten ist nicht zulässig. Die Vertretungsvollmacht muss schriftlich erteilt und nicht älter als zwei Jahre sein.
3. Die Vertretung durch einen Jagdgenossen ist nur möglich, wenn die Summe aus eigener und vertretener Grundfläche ein Drittel der Fläche der Jagdgenossenschaft nicht überschreitet.

Vielen Dank

Wir möchten uns bei allen Verwandten, Freunden, Bekannten und Nachbarn für die Glückwünsche, Blumen und Geschenke anlässlich unserer Goldenen Hochzeit recht herzlich bedanken.

Ein besonderer Dank gilt unseren Kindern, Schwiegerkindern und Enkeln für die Organisation des tollen Festes sowie dem „Cliff Hotel“ Rügen für die sehr gute Bewirtung.

Bernd und Helga Baltzer

Burg Stargard, im Dezember 22

JOBS IN IHRER REGION
jobs-regional.de
Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Offen sein und Mut aufbringen

(djd). Menschen mit Behinderung sollten Mut zeigen und sich auf ihren Traumjob bewerben. Denn von den einstellenden Unternehmen gibt es oft große Unterstützung, auch mit einer Behinderung in der Arbeitswelt erfolgreich zu sein. Bei der Siemens AG liegt ein Schwerpunkt auf der digitalen Barrierefreiheit, sodass auch Hör- und Sehbehinderte mit jeder Software zurechtkommen. "Während des Bewerbungsprozesses soll offen angesprochen werden, was der jeweilige Mensch braucht", erklärt Andreas Melzer, Inklusionsbeauftragter bei Siemens. "Wir haben großes Interesse daran, Menschen mit Behinderung in unser Unternehmen zu holen, da viele von ihnen gut qualifiziert und oft hoch motiviert sind", berichtet er. Auch wenn eine Jobbeschreibung nicht zu 100 Prozent passt, kann sich eine Bewerbung lohnen.

FACHKLINIK FELDBERG GmbH

Die Rehabilitationsklinik bietet Ihnen attraktive Zukunftsperspektiven in unterschiedlichen Bereichen der Gesundheitsbranche.

Informieren Sie sich jetzt unter:
karriere@klinik-am-haussee.de
☏ 039831/52403

Finden Sie jetzt Ihren Traumjob!

In Sachen Werbung bin ich Ihr Ansprechpartner.

WITTICH MEDIEN

JÖRG TEIDGE
Telefon 0171 971 57-33
E-Mail j.teidge@wittich-sietow.de

LINUS WITICH Medien KG
Röbeler Str. 9 · 17209 Sietow
www.wittich-sietow.de

Wohnungs- und Immobilienmarkt

- MIETEN
- KAUFEN
- VERMIETEN
- BAUEN

Die passende Immobilie finden

Wer Ausschau nach einem neuen Eigenheim hält, wird manchmal aufgrund der Angebote schnell überfordert sein. Neben Preis, Quadratmeterfläche des Wohnraums, Anzahl der Zimmer und Alter bzw. Sanierungsbedarf gibt es Kriterien, die vielleicht nicht sofort im Fokus stehen, jedoch im Nachhinein bedeutungsvoll sein können wie etwa Fenster in Bad und Küche, ein oder mehrere gut zugängliche Parkflächen oder kurze Wege zur Nahversorgung, Kitas und Schulen. Da hilft es, sich zuvor grundlegende Gedanken zu den eigenen Wünschen zu machen. Auf vielen Immobilienportalen und Internetseiten von Maklern gibt es zur Suche meist nützliche Tipps, die bei der Entscheidung helfen.

Qualitätsumzüge zum besten Preis

www.Umzug-2000.de
Gillmeister
Neubrandenburger Möbelspedition

Friedrich-Engels-Ring 1
17033 Neubrandenburg
Tel. 0395 4 22 99 99

weitere Leistungen:
- Entrümpelung
- Wohnungsauflösung
- Küchen- & Möbelmontagen
- Tresor- & Klaviertransporte
- Bereitstellung von Lagerflächen
- bundesweit & international

und vieles mehr…

Der Spezialist für Seniorenumzüge
Full-Service-Umzug und Rundum-Sorglospaket
www.umzug-2000.de

Bei Kauf oder Anmietung auf den Energieausweis schauen

Bei den steigenden Energiepreisen empfiehlt die Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena) sowohl den Mietern und Käufern von Immobilien verschiedene Objekte mit Hilfe des Energieausweises zu vergleichen. Dieser gibt beim Thema Energiebedarf und -verbrauch viele Hinweise und hilft hohe Energiekosten beziehungsweise Mietkosten zu vermeiden. Die Energieausweispflicht für Wohngebäude besteht in Deutschland seit dem Jahr 2008. Bei Verkauf, Verpachtung oder Vermietung muss Interessenten der Energieausweis vorgelegt werden. Liegt das Gebäude im grünen Bereich, ist der Energieverbrauch gering und die Immobilie ist eine gute Wahl. Weitere Infos unter www.dena.de im Internet.

Gesundheit

wichtiger denn je

Der Weg in ein gesundes Leben führt über den Stoffwechsel

(djd). Corona hat uns vor Augen geführt, wie wichtig unsere Gesundheit ist. Allerdings zeigte sich im Laufe der Pandemie, dass ein enger Zusammenhang zwischen Covid-19-Infektionen und Vorerkrankungen besteht. Oft sind es Lebensumstände und Gepflogenheiten, die klassischen Volkskrankheiten Vorschub leisten und die Widerstandskraft des Organismus schmälern. Wie es gelingt, bis ins hohe Alter ein Leben in Gesundheit zu führen, das erklären etwa Dr. h. c. Peter Jentschura und Josef Lohkämper in ihrem Buch „Zivilisatoselos leben – frei von den Zivilisationskrankheiten unserer Zeit“. In dem Standardwerk, das bereits in der siebten Auflage vorliegt, beschreiben die beiden Stoffwechselexperten, wie es mit nur drei Geboten möglich ist, Krankheiten vorzubeugen.

Um Zivilisationskrankheiten keinen Vorschub zu leisten, sollten Familien auf ein naturnahes, natürliches Leben achten.
Foto: djd/Verlag Peter Jentschura/Shutterstock/Halfpoint

#großartig hören
unsichtbare Lautsprecher

Fast unsichtbare Technik verstärkt Sprache, streamt Musik und telefoniert über Lautsprecher vor dem Trommelfell

Thomas Kasan,
Hörakustiker und Augenoptikermeister
Wander Optik und Akustik

Jetzt testen:
Micro-Hörsysteme
von
Wander-Akustik!

Die schönste Art zu hören und zu sehen!
WANDER
Wander-Optik GmbH • Neubrandenburg

3x in NEUBRANDENBURG
Wolfswinkelstr. 4 • Friedländer Str. 2a • Juri-Gagarin-Ring 24a
www.wander-optik.de

Bei Fenstern nicht nur auf die Optik achten

(djd). Ein eigenes Haus zu bauen, bedeutet im Vorfeld viel Planung - zum Beispiel bei den Fenstern. Holzfenster lassen Räume urig-gemütlich erscheinen. Einen modernen, klaren Look kreieren Aluminiumfenster, die preislich eher im höheren Bereich angesiedelt sind. Eine dritte Möglichkeit sind Kunststofffenster aus PVC. Sie sind sowohl pflegefreundlich als auch langlebig und bieten eine gute Wärmedämmung. Das vielfältig einsetzbare Material kann beispielsweise im Rahmen des Rehau Kaleido Color Oberflächen- und Farbprogramms in allen RAL-Farben lackiert oder foliert werden, um verschiedene Effekte zu erreichen. Unter fenster.rehau.de/fensterdesign kann man sich Beispiele ansehen. Das EcoPuls Label der Firma Rehau zeichnet zudem besonders nachhaltige PCV-Fensterprofile aus.

Foto: djd/REHAU Industries

F&G BAUSERVICE GMBH

- Schlüsselfertiger Neubau
- Umbau · Sanierung
- Dach-, Fassaden- und Maurerarbeiten
- Bauplanung

Marner Straße 101
17094 Burg Stargard
www.fgbauservice.de

Tel. 039603 / 23360
info@fgbauservice.de

Bauen Sie auf Qualität und Erfahrung.

GEMEINSAM
STATT EINSAM

BURG STARGARD

FREI ab sofort

Betreute Seniorenwohnanlage am Mühlenteich

Bei uns wohnen Sie eigenständig & selbstbestimmt.

WIR BIETEN:

Altersgerechte **1- und 2-Raum-Wohnungen**
mit Fahrstuhl & Dusche

- Hausnotrufservice
- Kein EBA / EBV

Besichtigungstermin vereinbaren: Frau Utesch · Tel. 0173 2636002

Mühlenstraße 28 · 17094 Burg Stargard
Tel. 03981 28710 · info@drk-msp.de · **www.drk-msp.de**

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Mecklenburgische Seenplatte e.V.

Sie lassen Dächer und Fassaden wieder neu erstrahlen

Sie bringen seit mehr als 30 Jahren Dächer und Fassaden zum Leuchten: die Fachleute von D&F aus der Pasewalker Speicherstraße. Die Profis beschichten in ganz Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Berlin, Sachsen-Anhalt und Sachsen Dächer und Fassaden. Mehr als 4.000 zufriedene Kunden sind der beste Beweis für die hochwertige Ausführung der Baumaßnahmen.

Moose und Flechten siedeln sich auf den Dächern und Fassaden an, auch wenn sie noch nicht alt sind. Sie werden grün und sehen unschön aus. Sonneneinstrahlung, Regen, Frost, Schnee und Hagel setzen Dachziegeln zu, egal ob sie aus Ton oder Beton bestehen. Sie werden porös und neigen dazu, Feuchtigkeit eindringen zu lassen. Neben des unvorteilhaften optischen Effekts wird das Dach auch beschädigt. Die Dachziegel können brechen und das gesamte Dach wird undicht. In der Folge treten auch Schäden an der Dachkonstruktion ein. Doch so weit muss es nicht kommen!

Die Fachleute der Firma D&F aus Pasewalk haben die Lösung für alle Hausbesitzer. Sie sind auf die Beschichtung von Dächern und Fassaden mit gut haftenden und wasserundurchlässigen Materialien spezialisiert und kennen alle Weiterentwicklungen in der Branche, die den Bauherren zugute kommen. Das zum Einsatz kommende Versiegelungssystem ist eine werterhaltende Maßnahme. Zudem nutzt es den Lotuseffekt der Natur. Vorhandenes Regenwasser perlt ab und nimmt Staub und Schmutz gleich mit. Diese Methode kommt sowohl bei der Beschichtung des Daches als auch der Fassade zum Einsatz. Die Schutzfunktion der Dachziegel und der Hauswand wird verbessert und so die Lebensdauer verlängert. Immobilienbesitzer können aus vielen unterschiedlichen Farbtönen wählen. Dabei können die Materialien als matte oder glänzende Variante aufgetragen werden. Alle Arbeiten werden mit geringem Aufwand an Material, Arbeitszeit und demzufolge geringen Kosten ausgeführt. Nach Beendigung der Arbeiten erstrahlen Dach und Fassade wie neu. Durch ein erstelltes Festpreisangebot haben die Kunden Planungssicherheit. Dank der langjährigen Zusammenarbeit mit Partnern in der Industrie können die D&F-Profis jederzeit über das vom Kunden ausgewählte Material verfügen. Einer Ausführung des Auftrags zum vereinbarten Termin steht nichts entgegen, vorausgesetzt, das Wetter ermöglicht die Arbeiten, denn für das Auftragen der Materialien muss es trocken sein.

VORHER

NACHHER

D&F
DACH- & FASSADENSANIERUNG

Derzeit bereiten sich die Pasewalker Fachleute darauf vor, ihre Produkte und Leistungen für eine Werterhaltung der Immobilie bei Messen und Ausstellungen in der Region wieder vorzustellen und mit ihren Kunden vor Ort ins Gespräch zu kommen. Dann können Interessierte anhand von Präsentationen und Mustern das Beschichtungssystem kennenlernen und Termine für die Erstellung eines individuellen Angebotes vereinbaren. Momentan besteht noch die Möglichkeit, vom Festpreisangebot für Dach- und Fassadensanierungen im Jahr 2023 zu profitieren. „Egal, ob Dach oder Fassade, Flächen bis zu 140 m² werden noch zu einem Festpreis von 2.400 € netto saniert“, so das Versprechen des Unternehmens. Hausbesitzer sollten also schnell einen Beratungstermin bei sich zu Hause telefonisch, per Fax oder E-Mail vereinbaren. Nutzen Sie die Chance und sichern sich jetzt bereits den Festpreis für das Jahr, um Preissteigerungen für Baumaterialien aus dem Weg zu gehen und noch in diesem Jahr ihrem Dach oder der Fassade eine wahre Frischzellenkur zu ermöglichen und so den Wert der Immobilie zu steigern.

DOREEN SCHMIDT

Festpreis für Dach- und Fassadenbeschichtung

(Lotuseffekt) bis 140 m² Fläche

2.400,00 Euro zzgl. 19 % MwSt.

Telefonisch, per Fax oder per Mail einlösbar bis 31. März 2022.
Telefon: 0176 62 88 31 51 | Fax: 03973 43 65 44 | Mail: info@df-pasewalk.de

Name:

Adresse:

Telefon:

☐ Dach ☐ Fassade

auto PARTNER
Autoteile + Meisterwerkstatt
ASS
AUSZEICHNUNG FÜR QUALITÄT UND SERVICE!

Inspektion
HU
(mit integrierter AU)
in Zusammenarbeit mit autoristierter Prüforganisation
Rad und Reifen
Klima-Service
Achsvermessung
Motordiagnose
Autoverwertung

TÜV NORD
Ergebnis „sehr gut“
Tel.: 039603 22808
Fünfeichener Weg 3
17094 Burg Stargard
Fax: 039603 22807
www.ass-autopartner.de

FOCUS MONEY
FAIRSTES PREIS-LEISTUNGS-VERHÄLTNIS
HORN IMMOBILIEN
10 weitere Immobilienmakler erhielten die Note Sehr Gut Im Test: 31 Immobilienmakler in Deutschland
Ausgabe 6/2022

Fairstes Preis-Leistungs-Verhältnis!
- schnelle Abwicklung
- registrierte Kaufinteressenten
- individuelle Wertermittlung
- Profi Immobilien Video
- virtueller 360° Rundgang
- erstellen des Energieausweises

0395 5 70 66 69 · www.horn-immo.de
HORN IMMOBILIEN
Ihr Familienmakler!

IN SCHWEREN STUNDEN

Die Wählergruppe Stargard 2030 nimmt Abschied

Am 25.12.2022 ist unser Gründer und langjähriges Mitglied

Dieter Lips

nach langer Krankheit friedlich eingeschlafen.
Danke für den unermüdlichen Einsatz zum Wohle der Stadt.
Unser herzliches Beileid gilt seiner Familie und Freunden.
Wir werden uns bemühen, unsere politische Arbeit in seinem Sinne fortzusetzen.

STARGARD 2030
Wählergruppe Stargard 2030
www.stargard2030.de
kontakt@stargard2030.de

N A C H R U F

Wir nehmen in Dankbarkeit Abschied
von unserem langjährigen freien Redakteur

Dieter Lips

Durch seine offene und herzliche Art
war er ein Partner,
mit dem wir über viele Jahre
vertrauensvoll zusammenarbeiten durften.

Mit den Angehörigen trauern wir
um den Verstorbenen, dem wir ein ehrendes
Gedenken bewahren werden.

LINUS WITTICH Medien KG
– Die Geschäftsleitung –

Burg Stargard, im Dezember 2022